

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranjer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrunner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Dom Werden der Gewerkschaften.

I.

Die ersten Spuren einer Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zeitigte das Sturmjahr 1848, doch wurden diese Spuren durch die folgenden Reaktionsjahre fast völlig wieder hinweggefegt. Als die Arbeiter dann zum ersten Male zur selbständigen Wahrnehmung ihrer Interessen aufgerufen wurden durch die im Jahre 1863 durch Lassalle erfolgte Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, da setzte sich diese Bewegung nur politische Ziele. Die eigentlichen Anfänge einer modernen Gewerkschaftsbewegung datieren vom Jahre 1868. Bisher waren Gewerkschaften wegen der bestehenden Koalitionsverbote in Deutschland nicht möglich. Deren Aufhebung erfolgte in den einzelnen Ländern allmählich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Es ist bemerkenswert, daß die Gewerkschaften nicht als urwüchsige, selbständige Organisationen ins Leben traten, sondern daß sie von den politischen Parteien gefördert wurden, die mit dieser Gründung vornehmlich politische Ziele verfolgten. So entstanden im Jahre 1868 drei verschiedene Gewerkschaftsrichtungen. Auf dem von v. Schweitzer, dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, und Frihsche, dem Leiter des schon bestehenden Tabakarbeiter-Verbandes, einberufenen Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress wurden eine Reihe von Gewerkschaften gegründet. Wenn die Einberufung dieses Kongresses auch nicht offiziell vom Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein erfolgt war, so standen die neuen Gewerkschaften und ihre gleichzeitig ins Leben gerufene Verbindung, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsverband, doch offensichtlich unter Lassalleanischem Einfluß, ebenso wie die um dieselbe Zeit von der anderen Fraktion der Sozialdemokraten ins Leben gerufenen Gewerkschaften unter dem Einfluß der Eisenacher standen. Die politischen Fraktionstämpfe fanden ihren Widerhall in den Gewerkschaften, und als sich die Lassalleaner und Eisenacher im Jahre 1875 verschmolzen, folgten auch die feindlichen Brüder in den Gewerkschaften diesem Beispiel.

Eine dritte Gewerkschaftsrichtung, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, wurde damals gleichfalls ins Leben gerufen. Sie waren eine Gründung der Fortschrittspartei. Als seine Erwartung, den Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress für sich zu gewinnen, fehlgeschlagen war, veranstaltete Dr. Max Hirsch sofort eine eigene Versammlung, in welcher die nach ihren Gründern genannten Gewerkschaften aus der Taufe gehoben wurden. Sie erfreuten sich sehr einflußreicher und kapitalträchtiger Gönner. Als die anderen Arbeiterorganisationen auf Grund des im Jahre 1878 erlassenen Sozialistengesetzes aufgelöst waren, bestanden die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften als die einzigen gewerkschaftlichen Organisationen; sie erfreuten sich mehr oder weniger offener behördlicher Förderung, und es gab sogar eine Zeit, als, noch während der Dauer des Sozialistengesetzes, die freien Gewerkschaften erneut ins Leben traten, sie in den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften erst zu nehmenden Gegnern erblickten. Diese Zeit war aber schnell überwunden. Die Hirsch-Dunderschen stagnierten, nachdem sie eine sehr bescheidene Größe erlangt hatten. Sie leben auch jetzt noch, aber sie haben wohl selbst nicht mehr die Hoffnung, jemals zu einem ernst zu nehmenden Faktor in der Arbeiterbewegung zu werden.

Eine größere Bedeutung haben die christlichen Gewerkschaften erlangt, die im Jahre 1899 von Zentrumspolitikern ins Leben gerufen wurden, als das Zentrum seinen Einfluß unter den katholischen Arbeitern durch das Wachstum der Sozialdemokratie bedroht sah. Die christlichen Gewerkschaften wollten nicht als katholische, im Dienste des Zentrums stehende Organisationen betrachtet werden. Sie stehen auch evangelischen Christen offen, und sie haben auch einige evangelische Konzeptionschulzen an leitende Stellen berufen. Die Angliederung von Organisationen, die parteipolitisch viel weiter rechts stehen, und die Tätigkeit von zu ihren Mitgliedern gehörigen Politikern, die im ausgesprochen arbeitserfreundlichen Lager stehen, ist den christlichen Gewerkschaften nicht gut bekommen. Aber alle Mastierungen können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die christlichen Gewerkschaften nur aus dem Kampf gegen die Sozialdemokratie ihre Existenzberechtigung herleiten, und daß die vom Zentrum politisch beherrschten katholischen Gegenden ihre hauptsächlichsten Rekrutierungsgebiete sind. Sie konnten es allerdings nicht verhindern, daß die freien Gewerkschaften auch in diesen Gebieten, die die Christen als ihr Reservat betrachteten, im Vordringen begriffen sind und ihnen fast überall die Vorherrschaft streitig machen.

Die freien Gewerkschaften sind die weitaus stärksten und die maßgebenden Gewerkschaften in Deutschland. Sie haben im Laufe der Jahre sehr wesentliche Änderungen erfahren in verschiedener Hinsicht. Die Gewerkschaften wurden, wie bereits hingewiesen, von der Sozialdemokratischen Partei ins Leben gerufen, und diese betrachtete sie nicht mit Recht als ihre Rekrutierungsschulen. In der ersten Zeit ihres Bestehens leiteten die jungen Gewerkschaften ein reiches Betätigungsfeld. In

den Zentralverbänden war der Akt, der die Mitglieder zusammenhielt, vornehmlich die Reiseunterstützung. Diese übte ihre Anziehungskraft hauptsächlich auf die jüngeren Mitglieder aus. Von den Älteren konnte man oft den Einwand hören, daß der Verband für sie keinen Zweck habe, da sie nicht mehr auf die Reise gingen, aber wenn es gelte, dann wären auch sie zur Stelle. So war es auch vielfach in der Tat. Von den jüngeren, organisierten Kollegen ging meist die Anregung zu einer Lohnbewegung aus. Wenn es Ernst wurde, kamen auch die Älten. Es wurde eine Lohnkommission gebildet, und der Lohnkampf spielte sich dann in der Regel neben der Gewerkschaft ab. Diese suchte, zumal nach einem erzielten Erfolg, die Kollegenschaft in der Organisation zusammenzuhalten. Das ging eine Zeitlang, dann schmolz die Mitgliedschaft und mit ihr der erzielte Erfolg zusammen. Ein Teil der Gewonnenen blieb wohl bei der Fahne, aber es bedurfte oft vieler Bewegungen, bis das Gros der Kollegen begriff, daß man dauernd der Organisation treu bleiben muß, um erzielte Erfolge zu behaupten und weitere Fortschritte zu machen.

Betrachtet man solch eine örtliche Organisation, die überwiegend aus jungen Leuten besteht, die auf der Wanderschaft rast gemacht haben, dann begreift man die Schwierigkeit, die es verursachte, das Organisationsleben lebendig zu erhalten. Man kam öfters zusammen, aber wenn die Organisation nicht zu einem Vergnügungsverein werden sollte, mußte auch ernste Aufklärung geboten werden. Stoff zu Vorträgen und Diskussionen gab es schließlich, und manch einer, der später ein hervorragender Redner geworden ist, hat seine ersten Gehversuche auf diesem Gebiet in jenen kleinen Gewerkschaftsversammlungen unternommen. Sollte ein wirklicher Vortrag über irgendeine Frage gehalten werden, dann stand dafür nur der bekannte sozialdemokratische Agitator zur Verfügung. Männer aus anderen Kreisen wären auch dann nicht in die Gewerkschaftsversammlung gekommen, wenn man sie darum gebeten hätte. Man hat sie aber auch nicht gebeten. Abgesehen von anderen Gründen hat das Sozialistengesetz eine scharfe Scheidewand zwischen den Arbeitern und den anderen ausgerichtet, und diese Wirkung des Gesetzes hielt noch lange nach seinem Fall vor. Selbstverständlich wurden die Vorträge im sozialdemokratischen Sinne gehalten und im gleichen Sinne bewegten sich auch die Diskussionen. So waren die Gewerkschaften die Rekrutenschulen für die Sozialdemokratie.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes konnten sich die Gewerkschaften etwas freier bewegen. Die Organisationsform wurde distanziert. Die Gewerkschaften bemühten sich in höherem Maße der Organisation und der Leitung der Lohnbewegungen. Ein engerer Zusammenschluß zwischen den Organisationen der verschiedenen Berufe wurde angestrebt, und die Generalkommission der Gewerkschaften wurde ins Leben gerufen. Bisher hatte sich der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei als der allein berufene Vertreter der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft gefühlt, und er wurde auch als solcher allgemein anerkannt. Die Generalkommission der Gewerkschaften, die den Anspruch erhob, als selbständige Zentralstelle für die gewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeiterschaft zu fungieren, wurde unbequem empfunden. Man betrachtete sie als eine Gesellschaft Größenwahnsinniger, die sich anmaßte, Nebenregierung spielen zu können. Den Widerhall dieses Nivalitätsstreites hörte man auf dem Parteitag zu Köln im Jahre 1893. Die Wortführer der Gewerkschaften wurden hier sehr von oben herab behandelt. Die Entschliebung, welche es jedem Parteigenossen zur Pflicht macht, sofern ihn nicht zwingende Gründe hindern, seiner Gewerkschaft anzugehören, wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Die Gewerkschaften waren durch die Behandlung, die sie in Köln erfahren hatten, keineswegs entmutigt. Rüstig wurde an ihrem Ausbau weitergearbeitet. In dem Maße, in dem sie an Mitgliedern gewannen, steigerten sich ihre Erfolge, und diese wirkten wieder zurück auf die Sehung ihres Mitgliederbestandes. Die Zentralstelle der Gewerkschaften, die Generalkommission, wurde so zu einer Macht, deren Bedeutung auch von der Partei und ihrer Leitung als gleichberechtigt anerkannt werden mußte. Die formelle Anerkennung der Gleichberechtigung brachte der Parteitag in Mannheim im Jahre 1906. Die Gewerkschaften stehen an Wichtigkeit hinter der Sozialdemokratischen Partei nicht zurück, heißt es in der Mannheimer Resolution. Und weiter: „Beide Organisationen sind in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit angewiesen. Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.“ Die Ursache dieses Umschwunges machen einige Zahlen verständlich. Zur Zeit des Kölner Parteitages im Jahre 1893 hatten die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 223 000 Mitglieder, im Jahre 1906, zur Zeit des Mannheimer Parteitages, war diese Zahl auf 1 700 000 angewachsen.

Das in Mannheim beschlossene Zusammenwirken der Zentralleitungen hat sich im allgemeinen bewährt. Bis zur

Spaltung der Sozialdemokratischen Partei wurde es durchgeführt, und es gereichte der Arbeiterschaft zum Vorteil. Seit der Wiedervereinigung der Partei sind die Beziehungen wieder aufgenommen, und beide Teile ziehen daraus Nutzen. Es ist aber auch ein ganz natürlicher Vorgang. Solange eine Bewegung klein ist, legt sie Wert darauf, ihre letzten Ziele zu betonen. Das Bewußtsein ihrer Schwäche hindert sie, sich intensiv mit den aktuellen Fragen der Politik zu beschäftigen, auf die sie vermöge ihrer Schwäche keinen direkten Einfluß ausüben kann. In dem Maße, wie die Bewegung anwächst, wird sie gezwungen, Realpolitik zu treiben. Der bequeme Weg der bloßen Negation ist für sie nicht mehr gangbar. Sie muß zu allen Tagesfragen Stellung nehmen, ihre Auffassung begründen und für sie kämpfen. Das bedeutet kein Aufgeben der weiter gesteckten Ziele, doch können diese nicht mehr in dem Maße wie früher in den Vordergrund gestellt werden.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist in überwiegendem Maße ein Kampf für nahe Ziele. Sie sehen ihre ganze Kraft dafür ein, unter den jeweils gegebenen Verhältnissen die Lage der Arbeiter so günstig wie möglich zu gestalten. Auf das gleiche Ziel gerichtet ist die aktuelle Politik der Sozialdemokratischen Partei, und da ergibt es sich ganz von selbst, daß die beiderseitigen Zentralstellen sich über die jeweils einschlagende Taktik verständigen. Hierbei bewahren beide Teile ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Ein solches Zusammenwirken der Gewerkschaften ist aber auch nur mit der Sozialdemokratischen Partei möglich, weil die Bestrebungen aller anderen Parteien nicht in dieser Weise mit denen der Gewerkschaften gleichlaufend sind. Insbesondere ist es den Gewerkschaften nicht möglich, in ähnlicher Weise wie mit der Sozialdemokratischen auch mit der kommunistischen Partei zusammen zu operieren. Die durch blutige Rutsche hervorgerufene Weltrevolution als Mittel zur sozialen Umgestaltung der Gesellschaft, wie sie die Kommunisten als ihr nächstes Ziel betrachten, liegt völlig abseits von den Bestrebungen der Gewerkschaften. Und überdies ist das Streben der kommunistischen Partei, an die Gewerkschaften heranzukommen, nicht von der Absicht diktiert, sich mit ihnen etwa über taktische Maßnahmen zu verständigen; sie will vielmehr die Gewerkschaften beherrschen, um sie zu Organen ihrer Politik und damit des russischen Imperialismus zu machen. Schon aus Gründen der Selbsterhaltung müssen die Gewerkschaften dieses Werben entschieden zurückweisen.

Ein Institut für Konjunkturforschung.

Der Präsident des Statistischen Reichsamts, Prof. Dr. Wagemann, hat dem Industrie- und Handelstag einen Vertrag über Konjunkturforschung und ihre Ausbarmachung für die Wirtschaft gehalten. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß das Statistische Reichsamt die Errichtung eines Instituts für Konjunkturforschung plant. Der Industrie- und Handelstag hat dem Plan zugestimmt und seine moralische und finanzielle Unterstützung zugesagt.

Aber die Notwendigkeit einer Konjunkturforschung und ihrer Ausbarmachung für die Wirtschaft kann es keinen Zweifel geben. Was wir heute an Konjunkturforschung haben, ist sehr fragwürdiger Natur. Andere Länder, besonders Amerika, haben den Wert der Konjunkturforschung schon längst erkannt. Der Harvard-Universität in Cambridge ist ein Institut für Konjunkturforschung angegliedert, das auf diesem Gebiet bahnbrechend wirkt. Auch in England und Schweden wird der Konjunkturforschung große Aufmerksamkeit geschenkt. Wie wichtig die Sache ist, geht auch daraus hervor, daß der Völkerbund und das Internationale Arbeitsamt im Jahre 1922 eine Kommission zum Studium der Krise und der Konjunkturbewegung eingesetzt haben. Prof. Dr. Wagemann ist Mitglied dieser Kommission, und hier dürfte er den letzten Anstoß zu seinem Plan, in Deutschland ein Institut für Konjunkturforschung zu errichten, erhalten haben. Einzelheiten des Planes sind uns unbekannt, den Zeitungsmeldungen ist nur soviel zu entnehmen, daß die Kosten des Instituts vom Reich und von der Wirtschaft bestritten werden sollen.

Deutschland wird also bald ein Institut für Konjunkturforschung haben. Damit ist für die Allgemeinheit aber noch nicht viel gewonnen. Worauf es ankommt, ist seine Tätigkeit, und diese hängt ab von der Organisation der Berichterstattung an das Institut. Nur wenn es über alle Wirtschaftsvorgänge, die für die Beurteilung der Konjunktur wichtig sind, fortlaufend und objektiv berichtet wird, kann es eine ersprießliche, die Wirtschaft fördernde Tätigkeit entfalten. Prof. Dr. Wagemann hat die „Wirtschaft und besonders die Handelskammern“ zur Mitarbeit aufgerufen. In der Umgangssprache jener Kreise wird unter Wirtschaft das Unternehmertum verstanden. Das Institut für Konjunkturforschung will keine Tätigkeit also auf die Berichterstattung der Unternehmer und ihrer Organisationen, zu denen auch die Handelskammern gehören, stützen. Nach einer Zeitungsmeldung soll auch daran gedacht sein, die Arbeiterschaft zur Mitwirkung heranzuziehen. Wir halten das für selbstverständlich, ja, wir haben die feste Überzeugung, daß ohne die gleich-

berechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften neben den Unternehmerverbänden das Institut niemals eine objektive und die Interessen der Gesamtwirtschaft fördernde Einrichtung werden kann.

Wer sich heute über die Wirtschaftslage unterrichten will, ist auf die großen Tageszeitungen angewiesen. Diese bringen in ihrem volkswirtschaftlichen Teil eine Menge Material über einzelne Unternehmungen und über ganze Industrien, das direkt oder indirekt von den Unternehmern oder ihren Organisationen stammt. Was den Redakteuren von hier berichtet wird, müssen sie als den Tatsachen entsprechend hinnehmen, da ihnen jede andere Möglichkeit der Information fehlt. Mehr oder weniger sind alle diese Berichte gefärbt, vieles wird verheimlicht, anderes wird günstiger dargestellt, als es in Wirklichkeit ist. Den Unternehmern ist die Wirtschaftsberichterstattung ein Kampfmittel für ihre persönlichen Interessen oder für die ihrer Wirtschaftsgruppe. Nur selten gelingt es, hinter die Wahrheit zu kommen, ein klares Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der einzelnen Unternehmungen und der Gesamtwirtschaft zu gewinnen. Übrigens gibt es unter den bürgerlichen Zeitungen nur wenige, die nicht in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu dem Unternehmertum stehen. Die Stinnes, Eugenbergs und andere Unternehmergruppen haben zahlreiche Zeitungen in allen Teilen der Republik aufgekauft, die nur das Schreiben dürfen, was wirtschaftlich und politisch im Interesse der Unternehmer liegt. Das Unternehmertum besitzt ferner zahlreiche Korrespondenzbüros, die fast alle bürgerlichen Zeitungen mit scheinbar objektiven Notizen und Aufsätzen versorgen, in Wirklichkeit handelt es sich um ausgesprochene Tendenzarbeiten. Auch die Fachzeitungen der Unternehmer werden von hier gespeist. Dabei passiert es nicht selten, daß sie über ein und dieselbe Sache heute so und morgen anders schreiben, was daher kommt, daß einmal diese und das andere Mal jene Interessentengruppe zum Worte kommt, natürlich immer im Namen der Redaktion.

Das Unternehmertum hat seinen Wirtschaftsdienst aufs beste organisiert, es beeinflusst und beherrscht die öffentliche Meinung und die Behörden bis hinauf zur Reichsregierung. Wenn eine Behörde über irgendwelche wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet sein will, wendet sie sich an die Handelskammern oder an deren Spitzenorganisation, den Industriekongress und den Handelskongress. Die Handelskammern sind, gleich den Innungen, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern, gezielte Berufsvertretungen der Unternehmer. Weil es sich also um öffentlich-rechtliche Organisationen handelt, glauben manche Leute, deren Wirtschaftsberichten mehr Vertrauen entgegenbringen zu können als solchen Berichten, die direkt von den Unternehmerverbänden stammen. Die Handelskammern sind Unternehmerorganisationen, was sie berichten, ist das, was die Unternehmer denken, wünschen und fordern. Sie sind trotz ihres halbamtlichen Charakters nichts anderes als ein wirksames Instrument zur Beeinflussung der Öffentlichkeit und Behörden zugunsten des Unternehmertums.

Um zu zeigen, wie die Handelskammern und die Unternehmerzeitungen die Öffentlichkeit über die Wirtschaftslage irreführen, seien einige Tatsachen aus der Holzwirtschaft mitgeteilt. Hier sind drei große Unternehmergruppen mit unterschiedlichen, zum Teil entgegengesetzten Interessen vorhanden: Waldbesitzer, Sägewerksunternehmer und Holzhändler und die Unternehmer der holzverarbeitenden Industrie. Jede Gruppe hat ihre Fachzeitungen, die sich mehr oder weniger mit der Geschäftslage des Holzmarktes beschäftigen. Zeitweise bringen sie wörtlich übereinstimmende irgendwo fabrizierte Holzmarktberichte. Das ist der Fall, wenn das Geschäft sich einigermaßen glatt abwickelt. Sobald sich aber eine Gruppe von der anderen überportiert sieht, heutzutage die Zeitungen der Waldbesitzer die Geschäftslage anders als die der Holzhändler und Sägewerksunternehmer. Die Unternehmerzeitungen der holzverarbeitenden Industrie haben zu keiner Zeit ein eigenes Urteil; die Berliner „Holzindustrie“ z. B. schweigt sich in solchen Situationen aus oder sie drückt munter das nach, was ihr gerade zugewandt wird, natürlich immer als eigene Meinung. Während die Waldbesitzer berichten, daß die Rundholzpreise äußerst knapp sind und infolgedessen eine rege Nachfrage besteht, schreiben die Zeitungen der Holzhändler und Sägewerksunternehmer, daß die Rundholzpreise sehr zurückhaltend sind, es besteht auch keine Ursache, sich zu überlegen, man müsse warten, bis die Waldbesitzer mit ihren Preisen zurückgehen. Ein andermal berichten die Waldbesitzer über steigende Rundholzpreise, während die andere Seite eine Senkung der Preise feststellt. Worauf es beiden Gruppen ankommt, ist klar. Die Waldbesitzer machen Stimmung für einen starken Rundholzkauf, denn je stärker die Nachfrage, um so schneller und höher steigt der Rundholzpreis. Die Rundholzkäufer wollen das verhindern, und sie suchen das dadurch zu erreichen, indem sie den Holzmarkt so schildern, wie es ihren Interessen entspricht.

Zur selben Unternehmerberichte ist die Konjunkturforschung heute angewiesen, wenn sie ein Urteil über die Geschäftslage des Holzmarktes abgeben will. Auch die Handelskammern hängen sich bei ihren monatlichen Wirtschaftsberichten auf solche Berichte. Aus dieser Quelle schöpft dann das „Reichsarbeitsblatt“ das Tatsachenmaterial für seine Monatsberichte über die Wirtschaftslage. Wenn solche Berichte dann ein völlig falsches Bild von den Verhältnissen ergeben, so ist das nicht weiter verwunderlich. Mitte August berichtete das „Reichsarbeitsblatt“, daß in Süddeutschland die Waldbesitzer mit dem Versuch, durch Einschränkung des Holzangebots den Holzpreisen zu kommen, keinen Erfolg erzielt hätten. In Wirklichkeit haben die Waldbesitzer nicht nur erreicht, daß die Preisfestsetzung zum Stillstand kam, es ist ihnen auch gelungen, die Rundholzpreise wieder in die Höhe zu treiben. Über die Holzpreise im August wurde das „Reichsarbeitsblatt“ zu berichten, daß das Geschäft fast völlig stillstehe. Der mit den Verhältnissen einigermassen vertraute Leser würde, daß das nicht stimmt. Die „Kaufmannschaft“ weiß auch noch, daß im August wesentlich mehr Holz abgesetzt wurde, als in den Vormonaten. Auch im Vergleich zur Kriegszeit wurden im August etwa 30 Prozent mehr Holz ausgeführt als 1913.

Aus alledem geht hervor, daß die Wirtschaftsberichte der Unternehmer, gleichgültig, ob diese sie direkt liefern, oder ob sie über die Handelskammern und ähnlichen Organisationen in die Öffentlichkeit und an die Behörden kommen, für eine objektive Konjunkturforschung völlig ungeeignet sind. Es sind ausgesprochene Tendenzberichte, die dieser oder jener Unternehmergruppe Vorteile verschaffen sollen. Wenn die Konjunkturforschung der Wirtschaft, das heißt der Volksgesamtheit, nutzbar gemacht werden soll, dann muß sie im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften arbeiten. Diese haben kein Interesse an einer Täuschung des Volkes über die jeweilige Wirtschaftslage. Die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände müssen diejenigen Stellen sein, die dem Institut für Konjunkturforschung das Material für seine Arbeit liefern. In welcher Weise dies zu geschehen hat, ob jeder für sich oder gemeinsam, ist eine Frage, die der näheren Prüfung bedarf. An dem Grundsatz, daß die Gewerkschaften gleichberechtigt neben den Unternehmerverbänden zur Mitarbeit herangezogen werden müssen, darf aber nicht gerüttelt werden.

Betriebsmethoden in der amerikanischen Holzindustrie.

Von Fritz Horn, Detroit (Mich.).

Die amerikanische Fabrikation, hauptsächlich die Holzindustrie, profitiert ungemein durch den Zuzug gelernter Arbeiter aus Europa, besonders aber aus Deutschland, da die von dort kommenden Arbeiter meist eine handwerksmäßige Ausbildung erfahren haben. In der amerikanischen Holzindustrie gibt es keine Lehrlinge im dem Sinne wie in Deutschland oder in anderen europäischen Industrieländern. Allerdings gibt es angelernte Arbeiter, die auch eine gewisse Fertigkeit in der Bau- und Möbelerarbeit durch jahrelange Beschäftigung erlangt haben, doch ist deren Können höchst einseitig, da ihnen jeder Konstruktionsgeist abgeht, der beim perfekten Tischler unbedingt vorhanden sein muß. Nur sehr wenige, begabte Arbeiter können sich in die „Mysterie“ einer Zeichnung hineinfinden. Der weitaus größte Prozentsatz der Möbeltischler (cabinetmaker) und Bautischler (insid carpenter) kann nur bestimmte schematische Arbeiten verrichten, er ist hilf- und ratlos, wenn ihm Arbeiten zugemutet werden, die nicht in seinem Kalender stehen.

Dies muß man sich stets vor Augen halten, wenn man die Herstellungsmethoden richtig verstehen will. Die Fabrikanten haben, weil dem so ist, eben aus der Not eine Tugend gemacht und sind fortgesetzt bestrebt, wenigstens einen Teil gelernter Leute (mechanics) in der Fabrik zu beschäftigen, um allen Anforderungen der Neuzeit gerecht werden zu können. Die Möbelindustrie hat ausschließlich Großbetriebe, zumindest jedoch Fabriken, die mit allen ertüchtlichen Holzbearbeitungsmaschinen versehen sind.

Die Hauptleitung einer Factory liegt in den Händen des Superintendents (oberster Betriebsleiter), dem ein Stab von Zeichnern, Departement-Foremen (Abteilungsleiter), Inspektoren, Bureaupersonal und Timekeepers (Aufsicher) untergeordnet sind. Die einzelnen Departements verteilen sich wie folgt: (Als Beispiel nehme ich die größte Möbelfabrik der Welt, Becken und Gan, in Grand Rapids [Mich.], mit etwa 2000 Arbeitern.) Es gibt hier Foremen über Holzlager, Holztrockenanlagen, Zuschneider, Maschinenarbeiter, die das rohe Holz zurecht, über Transportarbeiter, die das Holz zur Weiterverarbeitung bringen, Verleimerei, Furnierlager, Furnierzuschneiderei, Furnierzusammensetzung und -auslieferung, Furniererei und Leimmacher. (Es wird ausschließlich mit Kalklein in hydraulischen Pressen furniert.)

Nachdem das Material vorgerichtet, mit Lauffzetteln und Nummern versehen ist, kommt es in einen zweiten Maschinenraum, wo es genau von Größen gemacht, gehöhlt, geböhlt, genutet, gezinkt und gepugt wird. Jedes Stück Material, selbst der kleinste Aehlstoß, ist mit der Maschine gepugt und genau von Längen, Breiten und Dicken gemacht. Um die richtigen Maße für jedes benötigte Teil zu erhalten, wird von den Maschinenartikeln ein Stück in der Musterarbeitswerkstätte (Samplerroom) hergestellt, ohne Leim trocken zusammengebaut, Aehlshöhe und sonstige Verzerrungen aufgeheftet. Die somit gewonnenen Maße gelten als Model für die Maschinenarbeiter, die nun alles soweit herrichten, daß die Arbeit des Cabinetmachers zum Aufbauen und Fertigmachen übergeben werden kann.

Hier gibt es nun die verschiedensten Spezialarbeiter. Cabinetmaler heißt auf Deutsch Kunsttischler, doch ist von Kunst wenig oder gar nichts zu verspüren. Einige Arbeiter leimen jahraus, jahrein Türen zusammen, andere schlagen Schubladen zusammen; nachdem diese ringsum auf einer Maschine gepugt sind, kommen andere, die nur Streichhölzer an die Schubladenenden ankleben. Eine Eigenart amerikanischer Möbelproduktion ist die, den Schubladen einen Viertelzoll und mehr kürzer zu machen, mit auf beiden Seiten und oben vorspringendem Vorderstück; damit der Rahmen aber seitwärts korrekt geht, wird auf jeder Seite eine schwache Leiste angeleimt, während in der Höhe so viel Luft bleibt, als das Vorderstück übersteht. Wieder andere richten die Kränze, Seiten, Türen, Füllungen, Böden, Klappen, Platten und Füße her, so daß nun die eigentliche Kunsttischlerei beginnen kann.

Wie in den Henry-Ford-Werken das Automobil auf einer Schienenbahn vom Unterrahmen angefaßen bis zur fix und fertigen Maschine heranwächst, so auch hier das Möbelstück. (Küertigungsstückzahl bis zu 10) von einer Sorte, Büttel, Schränke, Trüffertolletten, Betten, Sofas, Sessel, Stühle usw.). Der Aufbauer schlägt mit einem großen Hammer, der auf einer Seite eine harte Gummiplatte hat, den Korpus zusammen. Bei einfachen Stücken wird mit Luftdruckpressen zusammengebaut. Weiter kommt ein Arbeiter, der Rückwände und Böden anbringt, wieder andere passen Türen ein, darauf kommen die Spezialisten für das Einpassen der Schubladen. Dies ist von der ganzen Produktion die schwerste Arbeit und wird am geringsten bezahlt. Zuletzt kommen die Arbeiter, die das Möbel sauber machen, nachschleifen, Leim abstreifen, absegen und verputzen. Da selbst beim guten Möbel mit Nägeln nicht geizt wird, ist Kitt, viel Kitt notwendig, und ein

Spezialist stellt denselben für jede Holzart und in jeder Farbe her.

Jedes Möbel wird roh zusammengebaut, danach poliert und gebeizt. Die Arbeiter, die das Möbel polier- und beizfähig machen, müssen auf jedes von ihnen verarbeitete Stück ihre Fabriknummer aufschreiben, denn nun kommen erst die Ober- und Unterinspektoren, die die Arbeit von allen Seiten scharf kontrollieren, jede nicht ganz einwandfreie Stelle mit einem dicken Kreidestrich anzeichnen und dem Arbeiter zurückschicken. Außerdem, damit der Kreidestrich nicht etwa abgewischt werden kann und das Stück als inspiziert anzusehen ist, macht er sein Geheimzeichen.

Wenn nun das Möbel die Inspektion glücklich bestanden hat, kommt es in die Polier- und Beizräume. Das Beizverfahren ist ein sehr einfaches. In einen großen Bottich wird das Stück eingetaucht und zum Abtrocknen aufgestellt. Aber auch das Polierverfahren ist ein sehr rationelles. Grundpolieren existiert nicht. Mit Spritzrollern werden die Poren gefüllt, wobei das Möbel auf einer leicht drehbaren Platte steht. Nach dieser Prozedur kommt das Stück in Wärmräume, wo es unter bestimmtem Wärme-grad bestimmte Zeit austrocknen muß. Darauf wird es maschinell poliert. Wo die Maschine nicht arbeiten kann, wird mit der Hand unter großer Stoerschwendung poliert. Darauf kommt es zu den Fertigmachern (Trimmern) und erhält Beschlag und alles sonst Nötige, um verlandfähig gelagert zu werden. Außer diesen aufgeführten Arbeiterkategorien arbeiten in dieser Factory Tapezierer, Bezgolder, japanische Handwerker usw. Diese bis auf jeden Hammerschlag ausgerechnete Arbeitsmethode geht in allen ihren Teilen, mit Ausnahme der Mustermacher, in Akkord (piecework) vor sich. Das Taylorsystem ist bis ins kleinste angewandt, da jede evtl. vorkommende Reparatur mit der Stoppuhr kontrolliert und danach der Preis gezahlt wird. Industrielle Sklaverei. — Arbeiterauschüsse oder Betriebsräte, die irgendwie ein Wort hineinreden könnten, existieren nicht, werden auch nicht geduldet, aber auch von der bunt aus aller Herren Länder zusammengewürfelten Arbeiterschaft nicht gefordert.

Die amerikanische Stadt bietet infolge der Anlage, des Aufbaues, des Verkehrs und des Häuserbaues ein ganz anderes Gepräge als die europäischen und vor allem die deutsche Stadt. Außer den großen Geschäftshäusern (Wolkenträgern), Hotels, Appartementshäusern und den städtischen Gebäuden gibt es fast nur Ein- oder Zweifamilienhäuser, die ausschließlich von Holz gebaut sind. Daher die Eigenart der Verarbeitung in der Holzbauproduktion.

Während in Deutschland die Art der Produktion im Möbel- und Baufach gleichartig ist, entweder Bestellung oder Lager, ist hier die Bautischlerei wesentlich anders geartet als die Möbelproduktion. Ausgesprochene Bautischlereien gibt es hier nicht. Es gibt in Amerika drei Arten Betriebe, die jede auf ganz anderer Grundlage aufgebaut sind. Als erste sind zu nennen die Firmen, die den Häuserbau ganz übernehmen und alle Kategorien von Bauarbeitern beschäftigen. Die benötigten Treppen, Türen, Fenster, Decken, Fußböden und Paneele werden in eigenen Fabriken hergestellt und auch im Gebäude eingesetzt und angebracht. Diese Art Firmen benötigen in ihrer Fabrik zum größten Teil gelernte Leute, und nur ein geringer Teil angelernter kommt in Frage, da hier eine mehr oder weniger individuelle Tätigkeit zu entwickeln ist als bei der zweiten Art Bautischlereien. Diese sind die sogenannten lumber shops, da neben der Herstellung von Bauarbeit auch ein Holzlager vorhanden ist. Die lumber shops fabrizieren auf Bestellung, doch werden in der Winterzeit Vorräte an gangbaren Produkten, Türen und Fenster, hergestellt. Hat jemand ein Haus zu bauen, so geht er zu der dritten Kategorie, dem contractor, und vereinbart mit dem die Ausführungsart, Stil und Form. Der contractor nimmt von der Zeichnung oder dem Bauplan die Maße zu allem, was gebraucht wird, geht zum lumber shop und besorgt sich Balken, Latten, Fußböden, Holzdachschindeln und Leisten, ebenfalls bestellt er hier die Treppen, Türen, Fenster und Paneele. Unter Paneele versteht man hier Rahmen mit Füllungen in jeder beliebigen Höhe und Breite. Man muß auch hierbei die amerikanische Eigenart in Betracht ziehen, denn derjenige, der sich ein Haus bauen läßt, richtet es ganz nach seinem Geschmack und Bedarf ein. Von diesen Paneele werden nun die verschiedenartigen Schränke für die Küche und Toilette gebaut. Kleiderschränke existieren hier nicht, sondern jedes Wohn- und Schlafzimmer hat eine kleine eingebaute Kammer zur Aufbewahrung der Garderobe.

Doch zurück zum lumber shop. Die hier vom contractor entgegenkommene Bestellung wird dem boss (Meister) übergeben, der die Arbeit nun von seinen Leuten herstellen läßt. In diesen shops kommt man schon mit einer geringeren Anzahl von Handwerkern aus, da in die Arbeit ein bestimmtes System gebracht ist. Ein gelernter Mann richtet das Holz zu und gibt es den Spezialmaschinenarbeitern zur Verarbeitung. Nachdem das Holz gelehrt, gestemmt und gehöhlt ist, erhält es ein anderer gelernter Mann, der alle zusammengehörigen Teile zusammenstellt, auf die Richtigkeit der Maße achtet und zum Zusammenbauen an Ungerlernte weitergibt. Von den hier in Frage kommenden Arbeitern unterscheidet man Türnenmacher (doormaker) und Fenstermacher (sashmaker). Nach dem Zusammenbauen wird die Arbeit, Türen sowohl wie Fenster, auf Maschinen mit Sandpapier gepugt und kann vom Besteller abgeholt werden. Man ist erstaunt, welche Menge an Arbeit bei dieser hier angewandten Methode fertiggeliefert wird.

Nicht zu vergessen ist dabei folgendes: Die Türen werden nicht etwa auf Gehweg zusammengeschitten, sondern, wie in Deutschland die sogenannten schwedischen Türen, übereinandergesteckt. Bei den Fenstern darf man auch nicht an das konstruktive deutsche Fenster mit Flügeln, Losholz, Füllungen, Wasserfugen und Bajonettverschlüssen denken, sondern das amerikanische Fenster sind lediglich zwei Rahmen von 1 1/2 Zoll Stärke, die nur an jeder Ecke mit einem Nagel, ohne Leim, zusammengeheftet sind. Diese beiden Rahmen bewegen sich in Ruten, die im Fensterunter sind, der innere Rahmen nach oben, der äußere Rahmen nach unten. Also lediglich Schiebefenster. Um die Rahmen leicht schiebbar zu halten, ist im Fensterfutter (tram-) an

jeder Seite ein an einer Schnur über Rollen gehendes Kontergewicht angebracht. Die Fensterherstellung ist um so einfacher, als große Spezialarbeiten bestehen, die lediglich frame in allen Größen herstellen und an die lumbar shops verkaufen. Zum sashmaker gehört also nur, daß man mit Nägeln umzugehen versteht und die angegebenen Maße beachtet. Neben diesen hier angeführten Arbeiten kommen nun noch die framemaker, welche die frame zusammen-nageln müssen. Dabei entwickeln manche von diesen un-gelernten Arbeitern eine fabelhafte Geschwindigkeit. Für den sonstigen Bedarf sind im shop mehrere Arbeiter, die andere einfache Arbeiten gleich auf der Maschine fertigmachen, dazu die Treppenbauer, welche gelehrte Leute sein müssen.

Die dritte Art der Bautischlerei sind die Säuserbauer, die contractors. Diese Unternehmer haben keine Werkstatt oder Fabrik, sondern führen mit einigen outside carpenters (Zimmerleuten) die übernommenen Arbeiten aus. Wie schon gesagt, wird alles irgendwie dazu Benötigte von den lumbar shops bezogen.

Aus diesem Wenigen kann man ersehen, daß der nach Amerika kommende Tischler vor ganz neuen, ihm fremden Dingen steht und eine gewisse Zeit notwendig ist, sich darin zurechtzufinden. Doch die dem deutschen Holzarbeiter innewohnende Intelligenz und schnelle Auffassungsgabe tun auch hier das ihrige, und in Kürze wird der sich in Amerika eine Position erringen und mit Achtung vor seinem Können behandelt werden, die ihm in Deutschland von seiten der Unternehmer meist versagt wird.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1923. Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht in seiner Nr. 29/30

Organisationsgedanken nur sehr schwer zugänglich. Einem ungeheuren Aufwand an persönlichen und finanziellen Opfern blieb der Erfolg bis zum Ausbruch des Krieges nahezu völlig versagt.

In den ersten Kriegsjahren änderte sich das Bild insofern, als es infolge der umfangreichen Vorratshilfen in Deutschland war, für die Betriebe der Firma Brüning in Langendiebach zu einer tariflichen Lohnregelung zu kommen. Anlässe dazu waren, soweit diese Firma in Frage kam, schon durch einen langandauernden Streik in Magnit (Ostpreußen) und Langendiebach vorher geschaffen worden. In den übrigen Betrieben dieser Branche in Hanau rührte sich die Arbeiterschaft erst, als durch den politischen Zusammenbruch im Jahre 1918 der Organisationsgedanke tiefere Wurzeln schlug. Die Arbeiterschaft wurde dann restlos von unserer Organisation erfasst. In der Folge war es alsdann, nachdem ein im Jahre 1922 unternommener Versuch, zu einem Reichstarifvertrag für diese Betriebe zu gelangen, gescheitert war, immer möglich, das Mitbestimmungsrecht der Organisation bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Wie in vielen anderen Orten, hatte auch in Hanau, und hier infolge der kommunistischen Zerstörungsarbeit ganz besonders, der Zusammenbruch unserer Währung tiefgehende Zerschlagungen im Gefolge. Nachdem die Gewerkschaftsvorstände sich für den Gedanken, die zusammengebrochene Wirtschaft durch einen Generalstreik wieder auf die Beine zu stellen, nicht begeistern konnten, beschloß eine von den kommunistischen Gewerkschafts-strategen in Hanau einberufene Betriebsrätekonferenz, feinen Pfennig Beitrag mehr an die „verräterischen Zentralverbände“ zur Ablieferung zu bringen. Zwar sollten unter Verwendung der seitherigen Beitragsmarken noch Beiträge gezahlt werden, das Geld sollte jedoch am Ort bleiben und

auch gleichzeitig Hauptvorsteher, bis dann im Jahre 1904 ein besoldeter Hauptvorsteher angestellt wurde. In unermüdlicher Tätigkeit hat Freund Brückner die langen Jahre gewirkt, und er darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß er ganz hervorragend an der Entwicklung der Verwaltungsstelle mitgearbeitet hat. Auch im Gesamtverband ist er kein Unbekannter, er hat an Verhandlungen und Konferenzen des öfteren teilgenommen, besonders, wenn es sich um Verwaltungsveränderungen handelte, wurde sein Rat gerätig gehört. Sein humorvolles, freundliches Wesen sicherte ihm überall gute Freundschaft in den Kreisen der Kollegen. Möge es unserm Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre im Interesse unseres Verbandes zu wirken. W.

Unsere Lohnbewegung.

Für den Landesbezirk Bayern wurde in den letzten Wochen wiederholt über den Abschluß eines Landestarifvertrages verhandelt. Diese Verhandlungen konnten am 22. Dezember abgeschlossen werden. Der Landestarifvertrag hält sich völlig in dem Rahmen, der durch den Entwurf zum Reichsmantelvertrag gegeben war. Strittig sind noch einige Punkte bezüglich der Ortsklasseneinteilung, insbesondere die Frage, ob München in die erste Klasse verlegt wird. Die Entscheidung hierüber wird in den nächsten Tagen durch ein Schiedsgericht erfolgen.

Für den Landesbezirk Hamburg ist nun auch ein Landestarifvertrag mit dem üblichen Inhalt abgeschlossen worden. Einige Punkte, die strittig geblieben waren, wurden am 22. Dezember durch die Schlichterkammer entschieden. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Einbeziehung des Gebietes Lüneburg-Stade, das bisher zum Hamburger Vertragsgebiet gehörte, in den neuen Vertrag. Der gefällte Schiedsspruch besagt, daß die Einbeziehung des fraglichen Gebietes vom wirtschaftlichen Standpunkt aus erwünscht ist. Die wirtschaftlichen Gründe, weil nämlich die Unterhamburger Organisation angehören, könne nicht durch die Hamburger Vertragsorgane; dazu müßte der Weg der Allgemeinlösung durch die Reichsarbeitsverwaltung im übrigen ist der Hamburger Vertrag in Kraft getreten. Er sieht statt der Ortsklassen nur noch fünf vor mit einem von 80, 72, 68, 65 und 62 Pf.

Pinzel- und Bleistiftindustrie ist es vollständig gekommen. Die Differenzen standen, daß es nicht gelang, zu einem im Rahmen des geltenden Vertrages gefällten Schiedsspruch lehnten die Unter- Antrag auf Verbindlichklärung führte Ergebnis, doch nahm das Reichsarbeits-alassung, neue Verhandlungen einzuleiten. 10. Dezember in Eisenach statt und führten zung, nach welcher der Lohn in der Orts- Dezember auf 62 Pf. festgesetzt wird. In Wernsdorf, wo etwa 400 Kollegen seit e im Streit standen, wird die Arbeit am ommen.

der Holzindustrie.

Die Milzbrandgefahr. Tageblatt“ berichtete kürzlich über einen von Milzbrandergiftung. Ein Pro- ionhagen bekam an der Pucke einen r schnell stark anquoll, ohne daß in den r das Allgemeinbefinden merklich beein- r suchte das Krantenhaus auf, wo die zunahm und das Allgemeinbefinden sich urch mikroskopische Untersuchung wurde f Milzbrand bestätigt. Trotz Ein- lzbrandherum verlief der Fall tödlich. n ergaben, daß es sich um einen bisher feten Fall der Infektion durch den handelte. In Deutschland ist ein solcher beobachtet worden, dagegen kennt Prof. r Direktor des Pathologischen Instituts openhagen, der den vorliegenden Bericht e Tageblatt“ verfaßt hat, mehrere Fälle idern. Wo den Ursachen nachgegangen es sich um Rastepinzel, die in Europa m P f e r d e h a r hergestellt waren, oder rgestellte Pinzel aus Pferdehaar. An- inseln aus Dachshaaren oder Schweine- t nicht festgestellt. Im Falle Ellermann, tede getommene Kopenhagener Professor, daß der Unglücksfall aus einer Sendung August 1923 aus Deutschland ab- z bestand aus imitiertem Dachs- r Wirklichkeit gefärbtes Pferdehaar war. e mit dem Pinzel vorgenommen wurden, werden, daß die Haare tatsächlich mit infiziert waren.

Je Pinzelindustrie ist dieser Vorfall sehr es wäre ein Fehler, wollte man ihn m Gegenteil ist es notwendig, daß die ten- und Pinzelindustrie von solchen Vor- erlangen damit sie um so entschiedener der bestehenden Vorschriften zum Schutze ndgefahr hinwirken können. Die geltende ung vom 22. Oktober 1902, die an die h unzureichenderen Verordnung vom getreten ist, war das Ergebnis einer ion der im Deutschen Holzarbeiter- von Püchen- und Pinzelmacher. Beson- a b e r g e Kollegen haben sich auf diesem m. Die von ihnen im Jahre 1894 ein- a n d o m i s s i o n hat es durch unab- endlich soweit gebracht, daß nun die Be- zacke zu interessieren begannen. Leider erte nicht aus, um eine wirklich wirt- zustande zu bringen. g vom 22. Oktober 1902 lautet, wor, daß A u s l a n d h a m m e n d e n Pferde- enhaare, Schweinsborsten und Schweins- beitung genommen werden dürfen, wenn g desinfiziert sind. Den Unternehmern

Nummer 1

Januar 1925

Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Beilage der Holzarbeiter-Zeitung, Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Die Whitley-Organisation.

In unserer kürzlich an dieser Stelle gegebenen gedrängten Übersicht über die Entwicklung und den heutigen Stand der Betriebsräteinstitutionen auf internationalem Gebiet („Betriebsrat in der Holzindustrie“ 11, 1924) haben wir auch die englischen „Whitley-Räte“ erwähnt.

Der Hamburger Universitätslehrer Dr. Th. Blaut schildert in einem im Verlag von Gustav Fischer (Jena) erschienenen, sehr lehrreichen Werk das Entstehen und Wesen sowie die Bedeutung des Whitleyismus des englischen Typs der Betriebsräte. Das in diesem Werk zusammengetragene reiche Material hat auch dem Berichterstatter über die Frage der Betriebsräte auf dem internationalen Kongress für Sozialpolitik in Prag, Dr. Karl Denner (Wien), soweit er die Whitley-Räte berührte, als Unterlage gedient.

In England stehen während des Krieges die fortlaufenden Arbeitschwierigkeiten den Gedanken nach werden, Anstrengungen zu machen, „um alle bestehenden Arbeits-streitigkeiten, seien es Streiks oder Aussperrungen, zu schlichten und, so oft neue Reibungspunkte während der Kriegszeit entstehen sollten, sich ernsthaft zu bemühen, zwischen den Beteiligten eine freundschaftliche Verständigung zustande zu bringen, bevor man in den Streik eintrete“.

Die allgemeinen Gründe für die industriellen Unruhen waren in erster Linie — wie überall — die allgemeine Steigerung der Kosten der Lebenshaltung und die Forderung auf Anpassung der Lohnhöhe an die Kosten der gesteigerten Lebenshaltung sowie auch die im Zusammenhang mit den Kriegsmassnahmen stehenden Beschränkungen der persönlichen Freiheit durch gesetzliche Anordnungen. Nach mehrfachen vorausgegangenen Konferenzen wurde alsdann im März 1915 zwischen dem englischen Schahamt und dem Board of Trade (Handelsamt) auf der einen und den verschiedenen Arbeitgebervertretungen auf der anderen Seite ein Vertrag vereinbart, wonach auf keinen Fall die Herstellung von Kriegsmaterial unterbrochen werden sollte. Arbeits-streitigkeiten sollten durch friedliche Verhandlungen, evtl. durch einen unparteiischen Vermittler oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht erledigt werden. Diese Vereinbarung, vom Parlament in Gesetzesform gegossen, wurde im Laufe der Jahre unter lebhaften Kämpfen vielfach ergänzt und umgewandelt. Sie konnte aber nicht den Wiederausbruch industrieller Unruhen verhindern. Deshalb wurde im Oktober 1916 vom Kabinettkomitee für Wiederaufbaufragen unter dem damaligen Premierminister Asquith ein Untersuchungsausschuss eingesetzt mit der Aufgabe, Untersuchungen über die Verbesserung der Verhältnisse der industriellen Arbeiterschaft, insbesondere die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, anzustellen und darüber Vorschläge zu machen. Dem Ausschuss, der nach seinem Vorsitzenden Whitley kurz als Whitley-Kommission bezeichnet wurde, gehörten je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, je drei Vertreter der Frauen und zwei Unparteiische an. Der Ausschuss erarbeitete nach mehrfachen, sich folgenden Zwischenberichten am 2. Januar 1918 seinen Schlussbericht. In dem sogenannten Whitley-Bericht wird der Plan zu einer sozialen Organisation, kurz, der sogenannten Whitley-Organisation, ausgearbeitet. Die Hauptforderungen der Whitley-Berichte, in denen Betriebsräte besonderer Art vorgesehen sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Jede Industrie ist ein nationaler Dienst und muß als solcher organisiert werden.
2. Schritte müssen getan werden, um den Grundsatz der Selbstverwaltung industrieller Organisation zu verwirklichen.
3. Der erste Schritt zu einem System industrieller Selbstverwaltung muß die vollständige und wirksame Organisation der Arbeitgeber in geeigneten Verbänden und der Arbeitnehmer in geeigneten Gewerkschaften darstellen.
4. Um die Selbstverwaltung der Industrie durchzuführen, sollten paritätische Ausschüsse nationaler und lokaler Art in dem Gewerbe errichtet werden, die die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vertreten und die Zwecke verfolgen:
 - a) alle in dem Gewerbe angestellten Personen in regelmäßigen, zusammenhängenden Besprechungen über das Wohlergehen und den Fortschritt der Industrie zusammenzubringen, und
 - b) eine Zusammenstellung der allgemeinen Regeln für die Leitung der Industrie zu machen; diese sollen sich aus Vereinbarungen ergeben, die in Beratungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen der Industrie getroffen und bestätigt werden.
5. Paritätische Works Committees (Werkstattausschüsse) sollten in allen Werkstätten errichtet werden, um
 - a) die Bestimmungen der National- oder Bezirksräte zu verwirklichen und
 - b) um die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gemeinsamer Verantwortung für die Disziplin und die Leitung der Werkstatt zu vereinen.

Der erste Whitley-Bericht selbst befaßt sich mit den gut organisierten Gewerken, in denen sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sich in festen Verbänden gegenüberstehen. Es wird die Errichtung von paritätischen Landesindustrienausschüssen (Whitley-Councils) gefordert, in denen durch regelmäßige und öftere Tagungen eine ständige Fühlungnahme, ein dauernder Gedankenaustausch und damit ein ununterbrochener Ausgleich etwa entstehender Spannungen bewirkt wird. Die Whitley-Councils haben dafür zu sorgen, daß Werkstattausschüsse in jedem einzelnen Betrieb ins Leben gerufen werden, deren Aufgabe es ist, das Arbeitsverhältnis nun- und auszubauen, Streitigkeiten zu schlichten und die Arbeiter zur Mitverantwortung für ihr Gewerbe heranzuziehen. Als Voransetzung für das ganze Gebäude wird die gewerkschaftliche Durchorganisation der Arbeiter und eine entsprechende der Arbeitgeber bezeichnet.

Im zweiten Bericht, in dem die weniger gut organisierten Gewerbe besprochen werden, wird der Grundsatz aufgestellt, daß, je mangelhafter die Organisation ist, desto größer der Anteil an der Verantwortung sein muß, den die Regierung auf sich nimmt. Wo die Gewerbe völlig unorganisiert sind, müssen die Lohn- oder Gewerbeämter (Trade Boards) die Aufgabe der Whitley-Councils übernehmen. Im dritten Bericht wird die Errichtung von Werkstattausschüssen ausführlich besprochen, und im vierten wird die Stellungnahme der Whitley-Councils zu den bereits bestehenden Schiedsgerichten und Einigungsämtern präzisiert.

Was die Works Committees, gleich Fabrik- und Werkstattausschüsse, anbetrifft, so sollen diese von den Arbeitern einer ganzen Fabrik bzw. einer bestimmten Abteilung gewählt werden. Ihr Zweck ist, eine anerkannte Ver-

berichtigte Mitwirkung der Gewerkschaften neben den Unternehmerverbänden das Institut niemals eine objektive und die Interessen der Gesamtwirtschaft fördernde Einrichtung werden kann.

Wer sich heute über die Wirtschaftslage unterrichten will, ist auf die großen Tageszeitungen angewiesen. Diese bringen in ihrem volkswirtschaftlichen Teil eine Menge Material über einzelne Unternehmungen und über ganze Industrien, das direkt oder indirekt von den Unternehmern oder ihren Organisationen stammt. Was den Redakteuren von hier berichtet wird, müssen sie als den Tatsachen entsprechend hinhaken, da ihnen jede andere Möglichkeit der Information fehlt. Mehr oder weniger sind alle diese Berichte gefärbt, vieles wird verdrängt, anderes wird günstiger dargestellt, als es in Wirklichkeit ist. Den Unternehmern ist die Wirtschaftsbekämpfung ein Kampfmittel für ihre persönlichen Interessen oder für die ihrer Wirtschaftsgruppe. Nur selten gelingt es, hinter die Wahrheit zu kommen, ein klares Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der einzelnen Unternehmungen und der Gesamtwirtschaft zu gewinnen. Übrigens gibt es unter den bürgerlichen Zeitungen nur wenige, die nicht in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu dem Unternehmertum stehen. Die *Stinnes*, *Jugendberg* und andere Unternehmergruppen haben zahlreiche Zeitungen in allen Teilen der Republik auf gekauft, die nur das schreiben dürfen, was wirtschaftlich und politisch im Interesse der Unternehmer liegt. Das Unternehmertum besitzt ferner zahlreiche Korrespondenzbüros, die fast alle bürgerlichen Zeitungen mit scheinbar objektiven Notizen und Aufsätzen versorgen, in Wirklichkeit handelt es sich um ausgesprochene Tendenzarbeiten. Auch die Fachzeitungen der Unternehmer werden von hier geleist. Dabei passiert es nicht selten, daß sie über ein und dieselbe Sache heute so und morgen anders schreiben, was daher kommt, daß einmal diese und das andere Mal jene Interessentengruppe zu natürlich immer im Namen der Redaktion.

Das Unternehmertum hat i schaftsdienst auf die beste organi flucht und beherrscht die öffentliche Mein hören bis hinauf zur Reichsregierung. W über irgendwelche wirtschaftlichen Behäl sein will, wendet sie sich an die Hand oder an deren Spitzenorganisation, den *Ir Handelstag*. Die Handelskammern Innungen, Handwerkskammern und La mern, geistliche Berufsvertretung nehmer. Weil es sich also um öffentli nisationen handelt, glauben manche Leu schäftsberichten mehr Vertrauen entgegen als solchen Berichten, die direkt von d verbänden stammen. Die Handelskamm nehmerorganisationen, was sie berichten, Unternehmer denken, wünschen und forder ihres halbamtlichen Charakters nichts and James Instrument zur Beeinflussung der Behörden zugunsten des Unternehmertums

Um zu zeigen, wie die Handelsk die Unternehmerrzeitungen die Zeit über die Wirtschaftslage seien einige Tatsachen aus der Holz w gereiht. Hier sind drei große Unterneh unterschiedlichen, zum Teil entgegengesetz handlen: *Waldbecker*, *Sägewerksunterne händler* und die Unternehmer der holzoc dustrie. Jede Gruppe hat ihre Fachzeitung oder weniger mit der Geschäftslage des schäftigen. *Zeitweise* bringen sie wörtlich i irgendwas fabrizierte Holzmarktberid Fall, wenn das Geschäft sich einigermaßen So bald sich aber eine Gruppe von der and nicht, beurteilen die Zeitungen der Wal schäftsfrage anders als die der Holzhändler unternehmer. Die Unternehmerrzeitungen runden Industrie haben zu keiner Zeit ein die Berliner „Holzindustrie“ z. B. schweiz Situationen aus oder sie drückt munter, ihr gerade zugewandt wird, natürlich immer nung. Während die *Waldbecker* berichten holzbestände äußerst knapp sind und infolge Nachfrage behalte, färbt die Zeitungen und Sägewerksunternehmer, daß die zurückhaltend sind, es behalte auch keine überwiegen, man müsse warten, bis die Wald Preisen zurückgehen. Ein andermal ber hefter über steigende Rundholzkpreise, mit Seite eine Senkung der Preise für die beiden Gruppen antwortet, ist klar. Die Be Stimmung für einen kleinen Rundholzkau die Nachfrage, um so umklarer und höher holzerete. Die Rundholzkäufer wollen das sie suchen das dadurch zu erreichen, indem h so schildern, wie es ihren Interessen entspre Auf solche Unternehmerrberichte ist i forschung heute angewiesen, wenn sie ein Geschäftslage des Holzmarktes abgeben r Handelskammern stützen sich bei ihren m schäftsberichten auf solche Berichte. Aus schloß dann das *Reichsarbeitsblat* material für seine Monatsberichte über schäftsfrage. Wenn solche Berichte dan schließes Bild von den Verhältnissen er nicht weiter verwunderlich. Mitte August *Reichsarbeitsblatt*, daß in *Südwestschl* beider mit dem Bericht, durch *Einwärts* Klagen der Arbeiterbewegung zu hemmen, sei nicht können. In Wirklichkeit haben die h nur erreicht, daß die Preisentwertung zum G it können auch gelingen, die Rundholzkau die Höhe zu erhöhen. Über die Holzpreisfrage in *Das Reichsarbeitsblatt* zu berichten, daß i völklich. Wer mit den Verhältnissen verfahren im zuge, daß das nicht stimmt handlungsweise nicht auf nach, daß im A merik. *Reichsarbeitsblatt* wurde als in den Bo der Verhältnisse zum Fortschritt wurden i 50 Prozent mehr Holz abgesetzt als 1912.

Aus alledem geht hervor, daß die Wirtschaftsberichte der Unternehmer, gleichgültig, ob diese sie direkt liefern, oder ob sie über die Handelskammern und ähnlichen Organisationen in die Öffentlichkeit und an die Behörden kommen, für eine objektive Konjunkturforschung völlig ungeeignet sind. Es sind ausgesprochene Tendenzberichte, die dieser oder jener Unternehmerrgruppe Vorteile verschaffen sollen. Wenn die Konjunkturforschung der Wirtschaft, das heißt der Volksgesamtheit, nutzbar gemacht werden soll, dann muß sie im enghen Einvernehmen mit den Gewerkschaften arbeiten. Diese haben kein Interesse an einer Täuschung des Volkes über die jeweilige Wirtschaftslage. Die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände müssen diejenigen Stellen sein, die dem Institut für Konjunkturforschung das Material für seine Arbeit liefern. In welcher Weise dies zu geschehen hat, ob jeder für sich oder gemeinsam, ist eine Frage, die der näheren Prüfung bedarf. An dem Grundsatz, daß die Gewerkschaften gleichberechtigt neben den Unternehmerverbänden zur Mitarbeit herangezogen werden müssen, darf aber nicht gerüttelt werden.

Betriebsmethoden in der amerikanischen Holzindustrie.

Von *Friz Horn*, Detroit (Mich.).

Die amerikanische Fabrikation, hauptsächlich die Holzindustrie, profitiert ungemein durch den Zuzug gelehrter Arbeiter aus Europa, besonders aber aus Deutschland, da die von dort kommenden Arbeiter meist eine handwerksmäßige Ausbildung erfahren haben. In der amerikanischen Holzindustrie gibt es keine Lehrlinge in dem Sinne wie in Deutschland oder in anderen europäischen Industrieländern. Allerdings gibt es angelehrte Arbeiter, die auch eine an

Spezialist stellt denselben für jede Holzart und in jeder Farbe her.

Jedes Möbel wird roh zusammengebaut, danach poliert und gebeizt. Die Arbeiter, die das Möbel polier- und beizfähig machen, müssen auf jedes von ihnen verarbeitete Stück ihre Fabriknummer aufschreiben, denn nur kommen erst die Ober- und Unterinspektoren, die die Arbeit von allen Seiten scharf kontrollieren, jede nicht ganz einwandfreie Stelle mit einem dicken Kreidestrich anzeichnen und dem Arbeiter zurückschieben. Außerdem, damit der Kreidestrich nicht etwa abgewischt werden kann und das Stück als inspiziert anzusehen ist, macht er sein Geheimzeichen.

Wenn nun das Möbel die Inspektion glücklich bestanden hat, kommt es in die Polier- und Beizräume. Das Beizverfahren ist ein sehr einfaches. In einen großen Bottich wird das Stück eingetaucht und zum Abtrocknen aufgestellt. Aber auch das Polierverfahren ist ein sehr rationelles. Grundpolieren existiert nicht. Mit Spritzrevolvern werden die Böden gefüllt, wobei das Möbel auf einer leicht drehbaren Platte steht. Nach dieser Prozedur kommt das Stück in Wärmräume, wo es unter bestimmtem Wärme grad bestimmte Zeit austrocknen muß. Hierauf wird es maschinell poliert. Wo die Maschine nicht arbeiten kann, wird mit der Hand unter großer Eiferwendung poliert. Darauf kommt es zu den Fertigmachern (Trimmern) und erhält Beschlag und alles sonst Nötige, um verlandfähig gelagert zu werden. Außer diesen aufgeführten Arbeiterkategorien arbeiten in dieser Factory Tapezierer, Beigolder, japanische Handmaler usw. Diese bis auf jeden Hammerschlag ausgerechnete Arbeitsmethode geht in allen ihren Teilen, mit Ausnahme der Mustermacher, in Akkord (piecework) vor sich. Das Taylorsystem ist bis ins kleinste angewandt, da jede evtl. vorkommende Reparatur mit der Stoppuhr kontrolliert und danach der Preis gezahlt wird. Industrielle Sklaverei. — Arbeiteransprüche oder Betriebs

Seite 2

Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Nummer 1

etzung für Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen, um den Arbeitnehmern einen größeren Anteil an der Verwaltung und Verantwortung für die Verhältnisse einzuräumen, unter denen sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit berufen sind, die von den Whitley-Councils gefassten Beschlüsse den Bedingungen der einzelnen Betriebe anzupassen und zur Durchführung zu bringen und endlich Reibungen, Mißverständnisse und Streitigkeiten zu beseitigen und zu schlichten. Von der Fülle der daraus erwachsenden speziellen Aufgaben werden erwähnt: Statistik der Stücklohnzahlungen, der Lohnabzüge, Strafen usw., die Behandlung von Fragen der Feiertage, der Hygiene im Werk (Versorgung mit Essen, Beschaffung von Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Garderoben, Lüftungs-, Heizungs-, Lichtanlagen, Verhütung von Unfällen, erste Hilfe bei Unfällen), Anlernen von Lehrlingen und Jugendlichen, Beschaffung von Bibliotheken, Veranstaltung von fachwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorträgen, Experimente über neue Vorschläge, Unterstützung von Wohlfahrts-einrichtungen, Veranstaltung von Unterhaltungsabenden und Sport.

Die Regierung beschloß die Aufnahme der Whitley-Vorschläge als einen Punkt in dem Wiederaufbauprogramm. Maßgebend war besonders die Erwägung, daß es ihr bisher an geeigneten Organen gefehlt hatte, die die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in bestimmten Gewerben zu vertreten berechtigt wären, und besonders die Absicht, den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder herzustellen.

Den ganzen Bestrebungen der Whitley-Lehre liegt der Gedanke zugrunde, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gemeinsames Interesse am Gedeihen des Gewerbes haben. Der Whitley-Ausschuß empfahl ein Statut, das die Ziele der Organisation wie folgt umschreibt: „Die Aufgabe der Whitley-Councils besteht im allgemeinen darin, die größtmögliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sicherzustellen, um die Industrie als einen Teil der Lebensorgane der Volksgesamtheit zu entwickeln, und um die Verhältnisse aller in dem Gewerbe beschäftigten Personen zu verbessern.“ Ein charakteristisches Bild, das häufig in der Whitley-Literatur wiederkehrt, stellt nämlich alle Mitglieder eines Gewerbes oder eines industriellen Unternehmens als Zugehörige zu einer Turnerrunde oder zur Besetzung eines Wettkampfbootes dar, bei der alle das gleiche Ziel, die Förderung ihres Beginmens, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Energie verfolgen und sich deshalb gern den Anordnungen ihres Führers und Steuermannes unterordnen.

Der Whitleyismus hat manche Berührungspunkte mit der „autonomen Wirtschaft“ im Rathenau'schen Sinne oder auch mit Wiffells „Planwirtschaft“. Allerdings werden im ersteren die Gewerkschaften außer Betracht gelassen, und durch die „Planwirtschaft“ wurde sehr abweichend eine staatliche Organisation der Volkswirtschaft mit dem Ziel der Verwirklichung des Sozialismus verfolgt. Es liegt auch nahe, den Whitleyismus mit den in Deutschland während der Kriegszeit gebildeten sogenannten „Arbeitsgemeinschaften“ zu vergleichen. Allein, entsprechend der Entwicklung in Deutschland wurde trotz Arbeitsgemeinschaft, trotz mancherlei gemeinsamer Interessen unverwundbar am Standpunkt des Klassenkampfes festgehalten, wie es auch nach der ganzen Wirtschaftsstellung der beiden Parteien und dem unüberwindlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht anders sein konnte.

Wenige Kreise der englischen Gewerkschaftsmitglieder, besonders die von der sozialistischen Gedankenwelt erfaßten, haben gegenüber dem Gedanken der Whitley-Councils eine ablehnende Haltung eingenommen.

Aber die Entwicklung der Whitley-Organisation in England sei noch hervorgehoben, daß von den 12 Millionen englischen Arbeitern angeblich rund 5 Millionen durch Whitley-Organisationen vertreten sein sollen. Dabei werden auch die Möbelfabrikation, Sägemüllereien und Wagnereien aufgeführt. Das Wirken der Whitley-Organisationen in diesen Industrien ist aber unseres Wissens kaum in Erscheinung getreten, und soweit mit ihnen praktische Arbeit versucht wurde, zeitigte sie negative Resultate.

Die Arbeitsgerichte.

„Und wie er sich behüt, und wie er sich redt — und wie er die langen Obleter frecht.“

Mit heftigem Bemühen und vielem Scharfsinn wird in der Beilage zur „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, „Blätter für Arbeitsrecht“, untersucht, wie man sich gegen die den Unternehmern anscheinend gar nicht behagenden endgültigen Entscheidungen der Arbeitsgerichte wehren und diese Entscheidungen trotz ihrer Endgültigkeit und Vollstreckbarkeit mit Erfolg anfechten bzw. aufrechter machen kann.

In einem im allgemeinen recht lesenswerten Artikel über „Rechtsmittel und Rechtskraft im arbeitsgerichtlichen Verfahren“ versucht Dr. Brunner, den Sondergerichten folgenden Erledigungsstoß so ganz nebenbei zu versehen: „Es ist fasssam bekannt, von welchen eigenartigen Gesichtspunkten sich nicht selten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, noch viel mehr aber Schlichtungsausschüsse bei der Beurteilung der Rechtslage bei einer Streitigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer leiten lassen. Dabei sieht man nicht selten auch über formale Mängel im Verfahren, die unter Umständen dem Arbeitnehmer ein weiteres Verfolgen seiner Ansprüche unmöglich machen, hinweg und kommt trotzdem zu einer Entscheidung.“ Ein Meisterstoß ist das nicht. Anstatt auch nur einen einzigen konkreten Fall anzuführen, mit dem „es ist fasssam bekannt“ darüber hinwegzuhelfen, das ist mehr Kühn als Überzeugend. Doch der Herr Doktor weiß gegen einen solchen Schlamassel der Sondergerichte Rat: „Ist der Arbeitgeber der Auffassung, daß der Schlichtungsausschuß (hier könnte man annehmen, daß durch die Benennung des Schlichtungsausschusses, der doch seit einem Jahre keine „endgültige“ Entscheidungen mehr zu treffen hat, der Sad geschlagen und der Esel getroffen werden soll. S.) bei seiner Entscheidung seine Befugnisse überschritten hat, vor allem deswegen, weil er der Streitigkeit entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen verletzt hat, dann empfiehlt es sich, sich innerhalb der im § 87 vorgesehenen dreitägigen Frist für die Weiterbeschäftigung zu erklären und diese dem zur Arbeit erscheinenden Arbeitnehmer dann zu verweigern.“

Also einfach, außerordentlich einfach ist die Sache. Der Unternehmer hat den Arbeiter entlassen, und damit Punktum. Nun verurteilt so ein mit neuzeitlichen Rechten ausgestattetes Gericht den Unternehmer zur Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigung. Wenn dies Urteil nun nicht nach dem Geschmack des Unternehmers ist, dann unterbleibt Wiedereinstellung und Entschädigungszahlung, obwohl das Urteil endgültig und vollstreckbar ist; denn nach Herrn Dr. B. genügt es ja, daß der Arbeitgeber „der Auffassung“ ist, daß sich das Gericht, bei dem, nebenbei bemerkt, ein zum Richteramt befähigter Jurist den Vorstoß führt, von „eigenartigen Gesichtspunkten“ hat leiten lassen.

Solche Zwirnsäden, daß nach § 138 BGB. ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist, oder aber Verträge nach § 157 BGB. so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, braucht man in diesem Fall doch wahrlich nicht zu berücksichtigen; es steht doch dem Unternehmer seine „Auffassung“ als monumentaler Rechtsbau zur Verfügung. Dem unrechtmäßig Entlassenen steht ja auch noch ein weiterer Rechtsweg offen, er mag von neuem anfangen zu klagen nach Meinung des Herrn Dr. B. Daß er ein „endgültiges“ und vollstreckbares Urteil in Händen hat, schadet nichts; es muß lustig weitergellagt werden, und zwar vor dem „ordentlichen“ Gericht geht die Sache erst richtig los. Da gibt's dann, wenn das Amtsgericht auch sollte von „eigenartigen Gesichtspunkten“ befangen sein, immer noch ein Berufungsgericht mit Anwaltszwang. Und schließlich soll ja wohl irgendwo so eine alte Windmühle stehen aus der Zeit des „Alten Fritz“.

Man braucht man aber nicht zu glauben, daß der geschilderte Weg eine Ausnahmemöglichkeit sein soll. In den genannten „Blättern für Arbeitsrecht“ weist Dr. Erdmann andere Pfade, die gleichfalls dahin führen sollen, die den Unternehmern schwer im Magen liegenden endgültigen und vollstreckbaren arbeitsgerichtlichen Urteile zu meistern, wenn

jeder Seite ein an einer Schnur über Rollen gehendes Kontergewicht angebracht. Die Fensterherstellung ist um so einfacher, als große Spezialfabriken bestehen, die lediglich Lraue in allen Größen herstellen und an die Lumber shops verkaufen. Zum sashmaker gehört also nur, daß man mit Nägeln umzugehen versteht und die angegebenen Maße beachtet. Neben diesen hier angeführten Arbeiten kommen nun noch die framemaker, welche die Lraue zusammen-nageln müssen. Dabei entwickeln manche von diesen un-gelernten Arbeitern eine fabelhafte Geschwindigkeit. Für den sonstigen Bedarf sind im shop mehrere Arbeiter, die andere einfache Arbeiten gleich auf der Maschine fertig-machen, dazu die Treppenbauer, welche gelernte Leute sein müssen.

Die dritte Art der Bautischerei sind die Hünserbauer, die contractors. Diese Unternehmer haben keine Werkstatt oder Fabrik, sondern führen mit einigen outside carpenters (Zimmerleuten) die übernommenen Arbeiten aus. Wie schon gesagt, wird alles irgendwie dazu Benötigte von den lumber shops bezogen.

Aus diesem Wenigen kann man ersehen, daß der nach Amerika kommende Tischler vor ganz neuen, ihm fremden Dingen steht und eine gewisse Zeit notwendig ist, sich darin zurechtzufinden. Doch die dem deutschen Solzarbeiter innewohnende Intelligenz und schnelle Auffassungsgabe tun auch hier das ihrige, und in Kürze wird der sich in Amerika eine Position erringen und mit Achtung vor seinem Können behandelt werden, die ihm in Deutschland von seiten der Unternehmer meist verweigert wird.

Dolkswirtschaftliches und Soziales.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1923.

Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht in seiner Nr. 29/30

Organisationsgedanken nur sehr schwer zugänglich. Einem ungeheuren Aufwand an persönlichen und finanziellen Opfern blieb der Erfolg bis zum Ausbruch des Krieges nahezu völlig verweigert.

In den ersten Kriegsjahren änderte sich das Bild insofern, als es infolge der umfangreichen Verereslieferungen möglich war, für die Betriebe der Firma Brüning in Deutschland, fünf an der Zahl, und damit auch für den Betrieb in Langendiebach zu einer tariflichen Lohnregelung zu kommen. Anlässe dazu waren, soweit diese Firma in Frage kam, schon durch einen langandauernden Streik in Ragnit (Ostpreußen) und Langendiebach vorher geschaffen worden. In den übrigen Betrieben dieser Branche in Hanau rührte sich die Arbeiterchaft erst, als durch den politischen Zusammenbruch im Jahre 1918 der Organisationsgedanke tiefere Wurzeln schlug. Die Arbeiterchaft wurde dann restlos von unserer Organisation erfasst. In der Folge war es alsdann, nachdem ein im Jahre 1922 unternommener Versuch, zu einem Reichstarifvertrag für diese Betriebe zu gelangen, gescheitert war, immer möglich, das Mitbestimmungsrecht der Organisation bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Wie in vielen anderen Orten, hatte auch in Hanau, und hier infolge der kommunistischen Zerstörungsarbeit ganz besonders, der Zusammenbruch unserer Währung tiefgehende Verfestigungsercheinungen im Gefolge. Nachdem die Gewerkschaftsvorstände sich für den Gedanken, die zusammengebrochene Wirtschaft durch einen Generalstreik wieder auf die Beine zu stellen, nicht begeistern konnten, beschloß eine von den kommunistischen Gewerkschafts-strategen in Hanau einberufene Betriebsrätekonferenz, keinen Pfennig Beitrag mehr an die „verräterischen Zentralverbände“ zur Ablieferung zu bringen. Zwar sollten unter Verwendung der seitherigen Beitragsmarken noch Beiträge gezahlt werden, das Geld sollte jedoch am Ort bleiben und

auch gleichzeitig Gewerkschaftler, bis dann im Jahre 1904 ein befolgender Gewerkschaftler angestellt wurde. In merkwürdiger Tätigkeit hat Freund Brückner die langen Jahre gewirkt, und er darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß er ganz hervorragend an der Entwicklung der Verwaltungsstelle mitgearbeitet hat. Auch im Gesamtverband ist er sehr unbekannt, er hat an Verbandstagen und Konferenzen des öfteren teilgenommen, besonders, wenn es sich um Verwaltungsangelegenheiten handelte, wurde sein Rat gern gehört. Sein humorvolles, freundliches Wesen sicherte ihm überall gute Freundschaft in den Kreisen der Kollegen. Möge es unserm Jubilär vergönnt sein, noch viele Jahre im Interesse unseres Verbandes zu wirken.

Unsere Lohnbewegung.

Für den Landesbezirk Bayern wurde in den letzten Wochen wiederholt über den Abschluß eines Landestarifvertrages verhandelt. Diese Verhandlungen konnten am 22. Dezember abgeschlossen werden. Der Landestarifvertrag hält sich völlig in dem Rahmen, der durch den Entwurf zum Reichsmantelvertrag gegeben war. Strittig sind noch einige Punkte bezüglich der Ortsklasseneinteilung, insbesondere die Frage, ob München in die erste Klasse versetzt wird. Die Entscheidung hierüber wird in den nächsten Tagen durch ein Schiedsgericht erfolgen.

Für den Landesbezirk Hamburg ist nun auch ein Landestarifvertrag mit dem üblichen Inhalt abgeschlossen worden. Einige Punkte, die strittig geblieben waren, wurden am 22. Dezember durch die Schlichterkammer entschieden. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Einbeziehung des Gebietes Lüneburg-Stade, das bisher zum Hamburger Vertragsgebiet gehörte, in den neuen Vertrag. Der gefällte Schiedspruch besagt, daß die Einbeziehung des fraglichen Gebietes vom wirtschaftlichen Standpunkt aus erwünscht

wirtschaftlichen Gründen, weil nämlich die Unterhamburger Organisation angehören, könne nicht durch die Hamburger Vertragsfolgen; dazu müsse der Weg der Allgemeinklärung durch die Reichsarbeitsverwaltung

Im übrigen ist der Hamburger Vertrag in Kraft getreten. Er sieht statt der Ortsklassen nur noch fünf vor mit einem von 80, 72, 68, 65 und 62 Pf.

ten-, Pinzel- und Bleistiftindustrie ist es erstandigung gekommen. Die Differenzen entstanden, daß es nicht gelang, zu einem ammen im Rahmen des geltenden Vertrages gefällten Schiedspruch lehnten die Unter- Antrag auf Verbindlichklärung führte in Ergebnis, doch nahm das Reichsarbeits-nlassung, neue Verhandlungen einzuleiten. 30. Dezember in Eisenach statt und führten rung, nach welcher der Lohn in der Orts-Dezember auf 62 Pf. festgesetzt wird. In Alhermsdorf, wo etwa 400 Kollegen seit 2 im Streit standen, wird die Arbeit am wmmen.

der Holzindustrie.

Die Milzbrandgefahr.

„Tageblatt“ berichtet kürzlich über einen von Milzbrandvergiftung. Ein Pro-penhagen bekam an der Wade einen er schnell stark anschwell, ohne daß in der an das Allgemeinbefinden merklich beein- Er suchte das Krankenhaus auf, wo die zunahm und das Allgemeinbefinden sich durch mikroskopische Untersuchung wurde if Milzbrand bestätigt. Trotz Ein-lizbrandernum verlief der Fall tödlich. in ergaben, daß es sich um einen bisher hieten Fall der Infektion durch den l handelte. In Deutschland ist ein solcher t beobachtet worden, dagegen kennt Prof. er Direktor des Pathologischen Instituts Kopenhagen, der den vorliegenden Bericht er „Tageblatt“ verfaßt hat, mehrere Fälle indern. Wo den Ursachen nachgegangen es sich um Rastierpinsel, die in Europa em P f e r d e h a a r hergestellt waren, oder hergestellt Pinzel aus Pferdehaar. An-linseln aus Dachshaaren oder Schweine-er nicht festgestellt. Im Falle Ellermann, Tode gekommenen Kopenhagener Professor, daß der Unfalls-pinzel aus einer Sendung August 1923 aus Deutschland be- er behand aus imitiertem Dachs-Wirklichkeit gefärbtes Pferdehaar war, die mit dem Pinzel vorgenommen wurden, werden, daß die Haare tatsächlich mit infiziert waren.

Die Pinzelindustrie ist dieser Vorfall sehr r es wäre ein Fehler, wollte man ihn im Gegenteil ist es notwendig, daß die sten- und Pinzelindustrie von solchen Vor-erlangen, damit sie um so entschiedener i der bestehenden Vorschriften zum Schutze andgefahr hinwirken können. Die geltende ung vom 22. Oktober 1902, die an die ch unzureichenderen Verordnung vom getreten ist, war das Ergebnis einer tion der im Deutschen Solzarbeiter-erten Büsten- und Pinzelmacher. Beson- n b e r g e r stellen sich auf diesem an. Die von ihnen im Jahre 1894 ein- andi o m u s i l l o n hat es durch unab- endlich soweit gebracht, daß sich die Re- Sache zu interessieren begannen. Leider tete sie nicht aus, um eine wirklich wir- zustande zu bringen.

g vom 22. Oktober 1902 lautet vor, daß A u s l a n d h a m m e r n e n Werden, enhaare, Schweinborsten und Schweins- abtun genommen werden dürfen, wenn ig desinfiziert sind. Den Unternehmern

bei deren Zustandekommen die Sondergerichte ihre Befugnisse überschritten haben. Dies klingt schon anders. Auch die Arbeiter haben ein Interesse daran, solche Fälle zu beachten und die sich dagegen bietenden Möglichkeiten wahrzunehmen. Dr. E. empfiehlt, gegen solche Urteile mit der negativen Feststellungslage vorzugehen, um die Nichtigkeitserklärung des angefochtenen „endgültigen“ Urteils zu erreichen, denn ein „nichtiges“ Urteil darf nicht vollstreckt werden. Der Vollstreckungsschutz würde in diesem Fall durch Erwirkung einer einstweiligen Verfügung zu erreichen sein.

Obwohl auch diese Ausführungen von Dr. E. in erster Linie für die Wahrung der Interessen der Unternehmer zu verstehen sind, so geht doch erfreulicherweise aus ihnen hervor, daß die in Athletenlostum gekleideten Darbietungen des Dr. B. nicht Gemeingut der Juristen sind. Andererseits aber ist erneut dokumentiert, daß es noch ein sehr weiter Weg bis zur Schaffung eines brauchbaren und leichtverständlichen Arbeitsrechts ist. Ein Weg, zu dessen Ausgestaltung im Interesse der Arbeiterschaft machtvolle gewerkschaftliche Organisationen entscheidend mitwirken müssen, um die unendlich verwickeltenen Willenspurenen des jetzigen „Arbeitsrechts“ zu beseitigen.

Gewerkschaften und Arbeitsrecht.

Dieser Titel führt der zweite Band der gewerkschaftlichen Jugendbücherei, die für die jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder vom Jugendsekretariat des DGB. herausgegeben wird. Verfasser ist der auf arbeitsrechtlichem Gebiet bekannte Genosse Clemens Körpel. Das Buch, das zwar in ganz besonderer Weise für die Jugend bestimmt ist, hat jedoch auch für die erwachsenen Gewerkschaftsmitglieder, besonders aber für unsere Funktionäre, Vertrauensleute, Betriebsräte usw. eine erhebliche Bedeutung. Diese liegt darin, daß hier zum erstenmal versucht wird, in leichtverständlicher Weise eine zusammenfassende Darstellung des Arbeitsrechts zu geben. Die Darstellung hat an Klarheit und Übersichtlichkeit dadurch gewonnen, daß nur die großen Linien gezeichnet sind und Einzelheiten ausgelassen wurden. Die einzelnen Zweige des Arbeitsrechts erfahren in besonderen Abschnitten eine kurze geschichtliche Würdigung. Nach Schilderung der Grundlagen erfolgt eine Darstellung der gegenwärtigen Lage. In seinem Vorwort betont der Verfasser, daß es nicht seine Absicht sei, die Jugend die Paragraphen zu begeistern, sondern daß es darauf ankommt, das Ideal, das im Arbeitsrecht liegt, zu sehen.

Wenn man die einzelnen Abschnitte studiert und sich auch die besonders interessanten geschichtlichen Betrachtungen vor Augen hält, so wird man angeregt, sich tiefer und eingehender mit den Fragen des Arbeitsrechts zu beschäftigen. Es ist sonderbar, was uns bisher als trockener Paragraphenreigen, erhält mit einem Male Leben, frisches sprühendes Leben. Die Zusammenhänge werden uns klar. Wir sehen die Entwicklungslinie und lernen hieraus viel besser als vorher verstehen, wie alles wurde und auf welchen Grund-auffassungen so manches beruht, was uns nicht immer verständlich war. Im ersten Kapitel wird die Frage: Was ist Arbeitsrecht? behandelt. Der geschichtliche Rückblick zeigt uns, daß das Arbeitsrecht noch sehr jungen Datums ist. Die Verfassung des alten Deutschen Reiches unter den Hohen-stauern hat ein solches Recht noch nicht gekannt; ebenso wenig die Gesetzgebung der Vorkriegszeit. Hier erhalten wir nun in zusammenfassender Weise einen Überblick über die Errungenschaften einer verhältnismäßig kurzen Zeit, und der erste dieser Rückblick sicher nicht zum Schaden sein. Ein geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung des Rechts und auf die Grundzüge unseres alten Schuldrechts, das sich auf die Obligation des römischen Rechts aufbaut, und der nua-zehrigte Übergang zum Personenrecht geben interessante Perspektiven.

Vor dem Krieg ist die Gesetzgebung, soweit arbeits-rechtliche Bestimmungen überhaupt in Frage kamen, individu-ellen Charakter. Es ist nur von den Beziehungen zwischen dem Unternehmer auf der einen und dem Arbeit-nehmer auf der anderen Seite die Rede. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Parteien der Arbeiter resp. der Unternehmer waren nirgends erwähnt. Die neue

Reichsverfassung erkennt grundsätzlich die Gewerkschaften als die rechtmäßigen Vertreter der Arbeitnehmerschaft an. Damit ist eine ganz andere Grundlage geschaffen worden. Die Anerkennung des kollektiven Prinzips im Arbeitsrecht hat die Unternehmer nicht begünstigt. Ihr Streben geht dahin, wieder zum individuellen Arbeitsvertrag zu kommen. In diesem Zusammenhang wird die Stellungnahme eines Teiles der Arbeitnehmerschaft zur Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, die dahin geht, lieber keine Arbeitszeit-regelung als diese, als Musterbeispiel dafür angeführt, wie verkehrt es ist, nur aus dem Gefühl heraus zu urteilen. Wird doch in der Arbeitszeitregelung gerade die kollektive Regelung fest verankert. Für den denkenden Arbeiter darf es doch keine Frage mehr sein, daß nur die kollektive Regelung seinen Interessen entspricht. In dem Abschnitt: Die arbeitsrechtliche Gesetzgebung vor und nach 1918, gibt der Verfasser wertvolle Anregungen für das Studium der arbeitsrechtlichen Literatur. In einem weiteren Abschnitt werden die Vereinigungsfreiheit und das Streikrecht be-handelt. Während die Reichsverfassung das Vereinigungs-recht durch den Artikel 159 gewährleistet, ist ein Streikrecht nirgends festgelegt. Das Streiken ist trotzdem nicht ver-boten. Es gibt aber Beschränkungen, die sich ergeben durch Arbeitsvertrag, durch Tarifvertrag und durch Gesetz. In diesem Zusammenhang behandelt Körpel in sehr eingehender Weise die Tarifpolitik der Gewerkschaften. Er stellt fest, daß die Vertragstreue die Grundlage der Gewerkschaften ist. Es geht nicht an, Tarif- oder Arbeitsverträge nach Belieben zu mißachten. Was weiter über die Art, wie Streiks nach gewerkschaftlichen Grundzügen geführt werden müssen, die an sich nur ein äußerstes Mittel darstellen, gesagt wird, muß Gemeingut aller Gewerkschaftsmitglieder werden. Der Tarifvertrag als der wichtigste Teil des kollektiven Arbeits-rechts wird eingehend besprochen. Galt früher der Tarif-vertrag als ein Friedensvertrag, mit dem Todfeind Kap-itälismus, so haben sich heute die Zeiten gewandelt. Die Arbeitnehmer haben einsehen müssen, daß selbst die grimmigsten Gegner nicht dauernd kämpfen können. Es muß Atempausen geben. Ohnmacht oder Stärke des einen oder anderen bestimmen den Inhalt des Tarifvertrages. Der Siegeszug des Tarifvertrages wird durch zwei Zahlen am besten illustriert. Ende 1918 gab es rund 8000 Tarif-verträge für ungefähr 1 125 000 Personen, Ende 1921 da-gegen 11 500 Tarifverträge für rund 13 000 000 Personen. Ein Tarifvertrag hat Gesetzeskraft. Wenn ein Unternehmer einem Arbeitnehmer die Rechte aus einem Tarifvertrag vorenthält, so kann der Arbeitnehmer ohne weiteres bei einem ordentlichen Gericht klagen. Der Richter urteilt auf Grund eines Tarifvertrages wie auf Grund eines Gesetzes. Die Stellung zum Zwangstarif, die Bedeutung der Arbeits-ordnung und einer Betriebsvereinbarung werden in weiteren Abschnitten behandelt. Im Schlichtungswesen offenbart sich die Rolle des Staates seinen Bürgern gegen-über bei der Austragung von Gegenfagen wirtschaftlicher Art. Es ist interessant, die geschichtliche Entwicklung des Schlichtungswesens zu verfolgen. Als Ergebnis der Ent-wicklung wird festgestellt, daß nach vielem Hin und Her nunmehr das Richter wieder die alleinige Aufgabe der Gerichte und das Schlichten die Aufgabe der Schlichtungs-ausschüsse ist. Die Arbeitszeitfrage und das Rätewesen werden des weiteren besprochen. Besonders dürfte das grundständig über die Räte Gesagte von jedem Gewerk-schaftler unterschrieben werden. Abhandlungen über die Arbeitsgerichte, den Arbeitsnachweis, die Erwerbslosen-fürsorge, das kollektivistische Prinzip und das internatio-nale Arbeitsrecht beschließen das Büchlein. Im Anhang befindet sich für diejenigen, die sich eingehender mit den angeschnittenen Fragen beschäftigen wollen, ein Literatur-nachweis. Wie schon eingangs betont, hat das Buch, das im Rahmen einer Jugendbücherei erschienen ist, weit darüber hinaus für jeden Gewerkschaftsfunktionär Interesse. Wer in der praktischen Arbeit steht, wird viel daraus schöpfen können. Es liefert brauchbare Waffen für den Kampf um den Ausbau des Arbeitsrechts. Das Buch umfaßt 120 Seiten und zeichnet sich durch guten Druck und Auf-machung aus. Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder be-trägt 1 Mk.

Rich. Timm.

berechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften neben den Unternehmerverbänden das Institut niemals eine objektive und die Interessen der Gesamtwirtschaft fördernde Einrichtung werden kann.

Wer sich heute über die Wirtschaftslage unterrichten will, ist auf die großen Tageszeitungen angewiesen. Diese bringen in ihrem volkswirtschaftlichen Teil eine Menge Material über einzelne Unternehmungen und über ganze Industrien, das direkt oder indirekt von den Unternehmern oder ihren Organisationen stammt. Was den Redakteuren von hier berichtet wird, müssen sie als den Tatsachen entsprechend hinnehmen, da ihnen jede andere Möglichkeit der Information fehlt. Mehr oder weniger sind alle diese Berichte gefärbt, vieles wird verschwiegen, anderes wird glimpflicher dargestellt, als es in Wirklichkeit ist. Den Unternehmern ist die Wirtschaftsberichterstattung ein Kampfmittel für ihre persönlichen Interessen oder für die ihrer Wirtschaftsgruppe. Nur selten gelingt es, hinter die Wahrheit zu kommen, ein klares Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der einzelnen Unternehmungen und der Gesamtwirtschaft zu gewinnen. Ubrigens gibt es unter den bürgerlichen Zeitungen nur wenige, die nicht in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu dem Unternehmertum stehen. Die Stinnes, Vagenerberg und andere Unternehmergruppen haben zahlreiche Zeitungen in allen Teilen der Republik auf gekauft, die nur das schreiben dürfen, was wirtschaftlich und politisch im Interesse der Unternehmer liegt. Das Unternehmertum besitzt ferner zahlreiche Korrespondenzbüros, die fast alle bürgerlichen Zeitungen mit scheinbar objektiven Notizen und Aufsätzen versorgen, in Wirklichkeit handelt es sich um ausgeprobene Tendenzarbeiten. Auch die Fachzeitungen der Unternehmer werden von hier gespeist. Dabei passiert es nicht selten, daß sie über ein und dieselbe Sache heute so und morgen anders schreiben, was daher kommt, daß einmal andere Mal jene Interessentengruppe zu natürlich immer im Namen der Redaktion.

Das Unternehmertum hat ferner schiedlich die öffentliche Meinung bis hinauf zur Reichsregierung. Über irgendwelche wirtschaftlichen Verhältnisse will, wendet sie sich an die Handelskammern, die Spitzorganisation, den Handelstag. Die Handelskammern, Innungen, Handwerkskammern und Vorkammern, gelegliche Berufsvertretungen. Weil es sich also um öffentliche Angelegenheiten handelt, glauben manche Verhältnisse berichten mehr Vertrauen entgegen als solchen Berichten, die direkt von den Verbänden stammen. Die Handelskammern, Unternehmerorganisationen, was sie berichten, Unternehmer denken, wünschen und fordern, ihres halbamtlichen Charakters nichts anderes Instrument zur Beeinflussung der Behörden zugunsten des Unternehmertums.

Um zu zeigen, wie die Handelskammern die Unternehmerrzeitungen die Wirtschaftslage seien einige Tatsachen aus der Holzbranche. Hier sind drei große Unternehmungen unterschiedlichen, zum Teil entgegengesetzten Standes: Waldhändler, Sägewerksunternehmer und die Unternehmer der Holzindustrie. Jede Gruppe hat ihre Fachzeitung oder weniger mit der Geschäftslage des Holzhandels. Zeitweise bringen sie wirklich irgendwo fabrizierte Holzmarktberichte, wenn das Geschäft sich einigermaßen erholt. Sobald sich aber eine Gruppe von der anderen trennt, beurteilen die Zeitungen der Wirtschaftslage anders als die der Holzhandelsunternehmer. Die Unternehmerrzeitungen tendieren Industrie haben zu keiner Zeit die Berliner „Holzindustrie“ z. B. schweizer Situationen aus oder sie drückt munter ihr gerade zugelaßt wird, natürlich immer während die Waldhändler vertrieben Holzhandels äußerst knapp sind und infolge Nachfrage beschränkt, schreiben die Zeitungen und Sägewerksunternehmer, daß die Holzpreise zurückhaltend sind, es besteht auch keine Überzeugung, man müsse warten, bis die Holzpreise zurückgehen. Ein andermal berichten über steigende Rundholzpreise, wo Seite eine Senkung der Preise schreien. Die beiden Gruppen antwortet, ist klar. Die Stimmung für einen flotten Rundholzkau die Nachfrage, um so schneller und höher Holzpreise. Die Rundholzkäufer wollen das sie jucken das dadurch zu erreichen, indem sie schildern, wie es ihren Interessen entspricht.

Auf solche Unternehmerrberichte ist für die Wirtschaftslage des Holzmarktes abgeben Handelskammern können sich bei ihren Wirtschaftsberechnungen auf solche Berichte. In der Reichsarbeitsblätter material für seine Monatsberichte über die Wirtschaftslage. Wenn solche Berichte das richtige Bild von den Verhältnissen nicht weiter verwunderlich. Mitte August „Reichsarbeitsblatt“, daß in Süddeutschland bereits mit dem Herbst, durch Einwirkung des kalten Winters zu kommen, zu nicht kommen. In Wirklichkeit haben die Holzpreise erreicht, daß die Preisfestsetzung zum Holzhandels auch gelungen, die Rundholzpreise zu treiben. Über die Holzpreislage in der Reichsarbeitsblätter zu berichten, daß Holzpreislage. Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, würde, daß das nicht immer handelsüblich sein auch nach, daß im Holzmarkt eine wesentliche Veränderung wurde als in den letzten Jahren zur Berichtigung wurden. Die Holzpreise sind, abgelesen als 1912

Aus alledem geht hervor, daß die Wirtschaftsberichte der Unternehmer, gleichgültig, ob diese direkt liefern, oder ob sie über die Handelskammern und ähnlichen Organisationen in die Öffentlichkeit und an die Behörden kommen, für eine objektive Konjunkturforschung völlig ungeeignet sind. Es sind ausgesprochene Tendenzberichte, die dieser oder jener Unternehmerrgruppe Vorteile verschaffen sollen. Wenn die Konjunkturforschung der Wirtschaft, das heißt der Volksgesamtheit, nutzbar gemacht werden soll, dann muß sie im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften arbeiten. Diese haben kein Interesse an einer Täuschung des Volkes über die jeweilige Wirtschaftslage. Die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände müssen diejenigen Stellen sein, die dem Institut für Konjunkturforschung das Material für seine Arbeit liefern. In welcher Weise dies zu geschehen hat, ob jeder für sich oder gemeinsam, ist eine Frage, die der näheren Prüfung bedarf. Im dem Grundsatz, daß die Gewerkschaften gleichberechtigt neben den Unternehmerverbänden zur Mitarbeit herangezogen werden müssen, darf aber nicht gerüttelt werden.

Betriebsmethoden in der amerikanischen Holzindustrie.

Von Friz Horn, Detroit (Mich.).

Die amerikanische Fabrikation, hauptsächlich die Holzindustrie, profitiert ungemein durch den Zuzug gelernter Arbeiter aus Europa, besonders aber aus Deutschland, da die von dort kommenden Arbeiter meist eine handwerksmäßige Ausbildung erfahren haben. In der amerikanischen Holzindustrie gibt es keine Lehrlinge in dem Sinne wie in Deutschland oder in anderen europäischen Industrieländern.

Vertikalgatter.

Die zum Einspannen der Sägeblätter bei Gattern dienenden Rahmen werden bei neueren Maschinen, an die man bezüglich der Schnittleistung und -güte hohe Anforderungen stellen muß, aus Schmiedeeisen oder besser noch aus Stahl angefertigt, die hölzernen Sägerahmen findet man fast nur noch bei älteren Konstruktionen. Da an diese Rahmen hohe Anforderungen in bezug auf Festigkeit gestellt werden müssen, so ist es erklärlich, daß dem Schmiedeeisen und dem Stahl der Vorzug zu geben ist, denn der Rahmen muß alle Stöße aufnehmen und darf sich nicht verziehen. Da aber andererseits der Leerlauf einen gewissen Kraftaufwand bedingt, so muß man das Gewicht des Rahmens so gering wie möglich zu halten suchen. Um diese beiden, sich eigentlich widersprechenden Anforderungen, geringes Gewicht bzw. Leichtigkeit und hohe Festigkeit, vereinigen zu können, muß man eben Schmiedeeisen oder besser Stahl zu ihrem Bau verwenden. Am besten hat sich dabei folgende Bauart bewährt: Die Querverbindungen werden aus Stahl hergestellt und haben rechteckigen oder H-förmigen Querschnitt. Die Stiele, das sind die Verbindungen dieser beiden Querschäfte, zu einem Rahmen, können aus schmiedeeisernen oder stählernen Rohren bestehen, die durch an die Querschäfte angeschweißte oder angegeschlossene Wappen, die sich in die Rohrenden hineinstecken lassen, mit diesen verbunden werden. Bei dieser Bauart sind die Zapfen für die Schubstangen an den oberen Querschäften angegossen oder angeschmiedet oder, falls die Querstübe aus zwei zusammengeschnittenen E-Teilen bestehen, zwischen diese eingekittet. Wenn es die Konstruktion der Stiele gestattet, dann ist es vorteilhaft, wenn man diese Zapfen in der Mitte der Stiele befestigt, da dann die Schubstangen kürzer ausfallen.

Während man bei alten hölzernen Gattern die Sägerahmen zwischen vier quadratischen Stützen in Postholzlager führte, verwendet man bei modernen eisernen Rahmen natürlich eiserne, prismatische Führungen, die den Vorteil der genauesten Nachstellbarkeit haben. Am oberen und am unteren Querschäfte des Rahmens werden dann Gleitstücke aus Postholz angeordnet, die den horizontalen Druck der Sägeblätter aufnehmen haben. Diese Gleitstücke gleiten mit ihren abgegrägten Flächen in den entsprechenden Gußeisernen, an den Gatterständern befestigten Führungen. Diese Führungen sind sauber gehobelt und genauestens einstellbar.

Von besonderer Bedeutung sind die zum Einhängen der Sägeblätter in die Rahmen dienenden Angeln. Wenn die Sägeblätter weit auseinanderstehen, dann macht die Befestigung derselben an den Querschäften keine Schwierigkeiten, da die Angeln in dem oberen Teil als Schraube mit Mutter ausgebildet werden kann. Bei Bundgattern, bei denen aber die Sägeblätter oft so dicht aneinanderstehen, daß keine Schrauben angebracht werden können, müssen die Sägeangeln durch Exzenter oder durch Keile befestigt werden. Es gibt da eine ganze Reihe patentierter Erfindungen, die besonders da von Bedeutung sind, wo bei Bundgattern viele Sägeblätter sehr dicht nebeneinander eingehängt werden müssen.

Man verwendet da z. B. eine Konstruktion, bei der nach Einstellung eines Keiles dem Sägeblatt die richtige Spannung dadurch erteilt wird, daß man durch Drehen eines Hebels ein von diesem umfaßtes bogenförmiges Gleitstück auf dem Keil verschiebt, so daß der Hebel und das Gleitstück kniehebelartig wirken. Diese Vorrichtung hat auch den Vorteil, selbsttätig zu sein.

Eine andere einfache Vorrichtung dieser Art besteht aus einem gebogenen Keil mit Bolzen, der mit seiner äußeren kreisförmigen Fläche an einem Druckstück gleitet. Dabei ist die in zwei seitlichen Blechen angebrachte Bohrung etwas reichlicher bemessen, und die innere Rundung des gebogenen Hebels bildet eine Anzugsfläche für die Gegenfläche des Angelhafes. Es ist somit kein loser Teil vorhanden, der herunterfallen kann.

Es würde zu weit führen, hier die große Anzahl der verschiedenen und bewährten Konstruktionen von Sägeangeln aufzuführen. Alle bezwecken ein unbedingtes Festhalten der Sägeblätter, auch wenn diese ganz nahe aneinanderstehen,

Spezialist stellt denselben für jede Holzart und in jeder Farbe her.

Jedes Möbel wird roh zusammengebaut, danach poliert und gebeizt. Die Arbeiter, die das Möbel polieren und beizfähig machen, müssen auf jedes von ihnen verarbeitete Stück ihre Fabriknummer aufschreiben, denn nur kommen erst die Ober- und Unterinspektoren, die die Arbeit von allen Seiten scharf kontrollieren, jede nicht ganz einwandfreie Stelle mit einem dicken Kreidestrich anzeichnen und dem Arbeiter zurückschieben. Außerdem, damit der Kreidestrich nicht etwa abgewischt werden kann und das Stück als inspiziert anzusehen ist, macht er sein Geheimzeichen.

Wenn nun das Möbel die Inspektion glücklich bestanden hat, kommt es in die Polier- und Beizräume. Das Beizverfahren ist ein sehr einfaches. In einen großen Bottich wird das Stück eingetaucht und zum Abtrocknen aufgestellt. Aber auch das Polierverfahren ist ein sehr rationelles. Grundpolieren existiert nicht. Mit Sprührevolvern werden die Poren gefüllt, wobei das Möbel auf einer leicht drehbaren Platte steht. Nach dieser Prozedur kommt das Stück in Wärmräume, wo es unter bestimmtem Wärmegrad bestimmte Zeit austrocknen muß. Hierauf wird es maschinell poliert. Wo die Maschine nicht arbeiten kann, wird mit der Hand unter großer Oberflächenschwundung poliert. Darauf kommt es zu den Fertigmachern (Trimmern) und erhält Beschlag und alles sonst Nötige, um verandfähig gelagert zu werden. Außer diesen ausgeführten Arbeiterkategorien arbeiten in dieser Factory Tapezierer, Berggolber, japanische Handmaler usw. Diese bis auf jeden Hammerschlag ausgezeichnete Arbeitsmethode geht in allen ihren Teilen, mit Ausnahme der Mustermacher, in Atford (piecework) vor sich. Das Taylorsystem ist bis ins kleinste angewandt, da jede evtl. vorkommende Reparatur mit der Stoppuhr kontrolliert und danach der Preis gezahlt wird.

und ein leichtes Einhängen und Spannen, ohne daß sich die Verbindungen lösen oder Teile herausfallen können, wie es bei den älteren Keilverbindungen besonders oft der Fall ist.

Um den Rahmen die zur Erzeugung des Sägechnittes erforderliche hin und her gehende Bewegung zu erteilen, sind Kurbeln, die auf einer von einem Riemen getriebenen Welle sitzen, und Schubstangen erforderlich. Bei fast allen Gatterkonstruktionen wird die Kurbelwelle unten angeordnet; nur bei einzelnen Sonderbauarten, die besonders da in Frage kommen, wo der Raum unter dem Gatter nicht grundwasserfrei gehalten werden kann oder wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, erfolgt die Anordnung des Antriebes oben. Auf jeden Fall ist aber der untere Antrieb der zweckmäßiger, weil man dadurch die Kurbelwellenlager mitsamt den Ständern auf einer gemeinsamen Grundplatte aufbauen kann und so eine größere Standfestigkeit erreicht, da der Schwerpunkt tief liegt, während bei oberem Antrieb, wo die Kurbelwellen mitsamt den Lagern auf den Ständern angeordnet werden, der Schwerpunkt der Maschine zu hoch kommt, was man ja allerdings durch entsprechend weitere Ausladung der Ständer unschädlich machen kann. Die Lager sollten nur mit Ringschmierung versehen sein und reichlich dimensioniert werden, die Bronzeschalen müssen nachstellbar sein.

Die Kurbelschalen, die als Schwungräder ausgebildet und infolgedessen entsprechend schwer sind, werden ausbalanciert und innerhalb der Gatterständer auf der Welle angeordnet. Die stählernen Kurbelzapfen werden an diesen beiden Schwungrädern mittels Konus und Mutter befestigt; sie sollten stets überreichlich dimensioniert sein, denn wenn das auch die Konstruktion der Maschine verteuert, so wird doch die Betriebssicherheit dadurch nicht unwesentlich erhöht. Um ein Klemmen oder Ecken des Sägerahmens zu vermeiden, das ein Festlaufen der Schubstangenlager, ungenauen Gang und großen Kraftverbrauch zur Folge hat, müssen die beiden Kurbelzapfenlöcher genau parallel zur Wellenachse gehobelt werden.

Um die Leerlaufarbeit auf das geringste Maß zu beschränken, müssen die Schubstangen ebenfalls möglichst leicht, aber dabei doch auch stabil genug sein, um allen auftretenden Kräften widerstehen zu können. Man fertigt sie daher aus entsprechendem Holz oder aus Stahl, mitunter auch aus Schmiedeeisen. Im ersteren Falle erhalten sie einen runden oder einen kastenförmigen Querschnitt, im letzteren Falle können sie runden, rechteckigen oder auch I-förmigen Querschnitt haben. Letzterer namentlich verleiht ihnen bei geringstem Gewicht die größte Widerstandsfähigkeit.

Der Radius der Kurbeln ist von der Hubhöhe der Gatter abhängig. Im allgemeinen kann ein großer Hub als vorteilhafter für das Herausfallen der Sägezapfen aus den Zahnflanken der Sägeblätter bezeichnet werden.

Ein bedeutender Fortschritt ist in der Verwendung der Kugellager zu erblickten. Trotz der damit verbundenen höheren Anlagelkosten kann durch sie eine so bedeutende Ersparnis an Öl und an Kraft erzielt werden, daß sie sich in kurzer Zeit bezahlt machen. Diese Ersparnisse lassen sich allerdings zahlenmäßig kaum feststellen, da die Verhältnisse in jedem Betrieb anders liegen, die Erfahrung hat aber gezeigt, daß sie unter allen Umständen vorhanden sind. Weitere Vorteile der Kugellager bestehen darin, daß sie wesentlich weniger Wartung als Gleitlager verlangen, so daß auch die durch die Bedienung bedingten Betriebsstillstände zum Schmelzen usw. seltener sind. Die Kugellager besitzen eine solche Betriebssicherheit und Lebensdauer, daß Reparaturen auf das geringste Maß beschränkt bleiben können.

Vorteilhaft verwendet man doppelreihige Kugellager, die für die allerhöchste Belastung ausreichen. Sie sind in den Lagergehäusen staubdicht eingekapselt und mit Einstellringen versehen, die es ihnen ermöglichen, sich selbsttätig genau fest zu stellen zur Wellenachse einzustellen. Auf diese Weise werden nicht zu umgehende Ungenauigkeiten bei der Montage und geringe horizontale Schwankungen ausgeglichen.

(Fortsetzung folgt.) Friz Hoyer, Ingenieur.

jeder Seite ein an einer Schnur über Rollen gehendes Kontergewicht angebracht. Die Fensterherstellung ist um so einfacher, als große Spezialfabriken bestehen, die lediglich Rahmen in allen Größen herstellen und an die Lumber shops verkaufen. Zum Sashmaker gehört also nur, daß man mit Nägeln umzugehen versteht und die angegebenen Maße beachtet. Neben diesen hier angeführten Arbeiten kommen nun noch die Framemaker, welche die Rahmen zusammen-nageln müssen. Dabei entwickeln manche von diesen un-gelehrten Arbeitern eine fabelhafte Geschwindigkeit. Für den sonstigen Bedarf sind im Shop mehrere Arbeiter, die andere einfache Arbeiten gleich auf der Maschine fertig-machen, dazu die Treppenbauer, welche gelehrte Leute sein müssen.

Die dritte Art der Bautischlerei sind die Häuserbauer, die contractors. Diese Unternehmer haben keine Werkstatt oder Fabrik, sondern führen mit einigen outside carpenters (Zimmerleuten) die übernommenen Arbeiten aus. Wie schon gesagt, wird alles irgendwie dazu Benötigte von den Lumber shops bezogen.

Aus diesem Wenigen kann man ersehen, daß der nach Amerika kommende Tischler vor ganz neuen, ihm fremden Dingen steht und eine gewisse Zeit notwendig ist, sich darin zurechtzufinden. Doch die dem deutschen Holzarbeiter innewohnende Intelligenz und schnelle Auffassungs-gabe tun auch hier das ihrige, und in Kürze wird der sich in Amerika eine Position erringen und mit Achtung vor seinem Können behandelt werden, die ihm in Deutschland von seiten der Unternehmer meist versagt wird.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1923.

Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht in seiner Nr. 29/30 die Statistik der Tarifverträge für das Jahr 1923. Mit Rücksicht auf die widrigen Umstände im Berichtsjahr hat die Erhebung nicht den gleich großen Umfang wie in früheren Jahren. Sie weist leider auch bedauerliche Lücken auf, da manche Verbände es an der nötigen Berichterstattung haben fehlen lassen. Ein weiterer Mangel ist der, daß verschiedene Tarifverträge doppelt gezählt sind. Um eine Vergleichsmöglichkeit mit den Vorjahren zu haben, sind Wahrscheinlichkeitsberechnungen vorgenommen worden, die vermutlich der Wirklichkeit sehr nahe kommen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes zeigt die Entwicklung der Tarifverträge seit 1912 folgendes Bild:

| Jahr | Tarifverträge | Mit Beschäftigten | Beschäftigte Personen | Beschäftigte waren weibliche |
|------|---------------|-------------------|-----------------------|------------------------------|
| 1912 | 10 730 | 150 930 | 1 574 285 | — |
| 1913 | 10 885 | 143 088 | 1 398 597 | — |
| 1914 | 10 840 | 143 650 | 1 395 723 | — |
| 1915 | 10 171 | 121 697 | 943 442 | — |
| 1916 | 9 435 | 104 179 | 740 074 | — |
| 1917 | 8 854 | 91 313 | 905 670 | — |
| 1918 | 7 819 | 107 503 | 1 127 690 | — |
| 1919 | 11 009 | 272 251 | 5 986 475 | — |
| 1920 | 11 624 | 434 504 | 5 561 323 | 164 883 |
| 1921 | 11 488 | 697 476 | 12 882 874 | 2 729 588 |
| 1922 | 10 768 | 890 237 | 14 261 106 | 3 161 268 |
| 1923 | 8 790 | 812 671 | 13 135 384 | 3 039 205 |

Für die Jahre 1912 bis 1922 gibt die Zusammenstellung den Stand der Tarifverträge Ende des Jahres, für 1924 Anfang des Jahres an. Auch in den folgenden Jahren wird der Stichtag stets der 1. Januar sein. Im Jahre 1923 hat das Reichsarbeitsblatt einen Rückschritt erfahren. Daß die Zahl der Tarifverträge stark abgenommen hat, ist an sich kein Beweis des Rückschritts. Eine solche Entwicklung, haben wir seit längerer Zeit, sie hat ihre Hauptursache in dem Zusammenlegen vieler Einzelverträge zu Bezirks- und Reichstarifverträgen. Diese Entwicklung ist gesund und in jeder Hinsicht zu fördern. 1924 hat aber nicht nur die Zahl der Tarifverträge abgenommen, was, wie gesagt, kein Verlust ist, auffälliger ist der Rückgang der unter Tarifverträge fallenden Betriebe und Beschäftigten. Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß zahlreiche im Jahre 1923 abgelaufene Tarifverträge nicht wieder erneuert wurden. Aus welchen Gründen das nicht geschehen ist, läßt sich aus der Veröffentlichung nicht erkennen. In manchen Fällen werden die Gewerkschaften nicht die Macht gehabt haben, um einen für die Arbeiter annehmbaren Tarifvertrag zustande zu bringen, aber auch tatsächliche Gründe können eine Rolle gespielt haben. Ein Teil der Unternehmer verweigert den Tarifvertrag, weil er sie zwingt, bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewisse Vorschriften einzuhalten. Das ist ihnen unangenehm, sie wollen wieder allein bestimmen, wie lange der Arbeiter zu arbeiten hat und welchen Lohn er erhält. Darum lehnen sie den Tarifvertrag ab. Für die Arbeiter ist das ein Grund mehr, für den Ausbau der Tarifverträge mit aller Kraft einzutreten.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. Januar bis 10. Januar fällig geworden.
Berlin S.O. 10, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Aus der Hanauer Zigarrenkisten-, Wickelformen- und Sperrholzindustrie.

In Hanau a. M. befindet sich eine alteingesessene Industrie zur Herstellung von Zigarrenkisten und Zigarrenwickelformen, zu der sich, soweit der Betrieb der Firma Brünig im benachbarten Langendiebach in Frage kommt, im letzten Jahrzehnt auch die Herstellung von Sperrholzplatten für die weiterverarbeitende Holzindustrie gesellt hat. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen übersteigt in den vorhandenen sechs Betrieben, namentlich in den Produktionsbetrieben, teilweise die Zahl von 800.

Mit der Organisationsfrage sah es in der Vorkriegszeit, wenn von den Betrieben der Firma Brünig (Langendiebach) abgesehen wird, recht schlecht aus. Die vorwiegend aus inländischen Orten der näheren Umgebung von Hanau stammenden Arbeiter und Arbeiterinnen waren für den

Organisationsgedanken nur sehr schwer zugänglich. Einem ungeheuren Aufwand an persönlichen und finanziellen Opfern blieb der Erfolg bis zum Ausbruch des Krieges nahezu völlig versagt.

In den ersten Kriegsjahren änderte sich das Bild insoweit, als es infolge der umfangreichen Seereslieferungen möglich war, für die Betriebe der Firma Brünig in Deutschland, fünf an der Zahl, und damit auch für den Betrieb in Langendiebach zu einer tariflichen Lohnregelung zu kommen. Anlässe dazu waren, soweit diese Firma in Frage kam, schon durch einen langandauernden Streik in Magnit (Ostpreußen) und Langendiebach vorher geschaffen worden. In den übrigen Betrieben dieser Branche in Hanau rührte sich die Arbeiterchaft erst, als durch den politischen Zusammenbruch im Jahre 1918 der Organisationsgedanke tiefere Wurzeln schlug. Die Arbeiterchaft wurde dann restlos von unserer Organisation erfasst. In der Folge war es alsdann, nachdem ein im Jahre 1922 unterkommener Versuch, zu einem Reichstarifvertrag für diese Betriebe zu gelangen, gescheitert war, immer möglich, das Mitbestimmungsrecht der Organisation bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Wie in vielen anderen Orten, hatte auch in Hanau, und hier infolge der kommunistischen Zerstörungsarbeit ganz besonders, der Zusammenbruch unserer Währungs-tiefgehende Zerschlagungserscheinungen im Gefolge. Nachdem die Gewerkschaftsvorstände sich für den Gedanken, die zusammengebrochene Wirtschaft durch einen Generalstreik wieder auf die Beine zu stellen, nicht begeistern konnten, beschloß eine von den kommunistischen Gewerkschafts-strategen in Hanau einberufene Betriebsrätekonferenz, keinen Pfennig Beitrag mehr an die „verräterischen Zentral-verbände“ zur Ablieferung zu bringen. Zwar sollten unter Verwendung der seitherigen Beitragsmarken noch Beiträge gezahlt werden, das Geld sollte jedoch am Ort bleiben und zur Finanzierung der „neuen“ Gewerkschaftsorganisation dienen. Die neuen Gewerkschaftsämter hatten allerdings etwas zuviel Opferwilligkeit und Solidarität bei ihren Anhängern vorausgesetzt, denn die Folge der ausgegebenen Parole war, daß die meisten von ihnen froh waren, sich auf eine solche bequeme Art von der Beitragszahlung zu drücken und dazu noch in recht kräftigen Tönen auf die Gewerkschaften zu schimpfen. Die Folgen des Organisations-zersfalls blieben dann auch nicht aus. Die Unternehmer der Zigarrenkisten- und Wickelformenindustrie begannen wieder, nach den Methoden der Vorkriegszeit Lohnpolitik zu treiben. Der Stundenlohn wurde willkürlich von 50,4 Pf. auf 40 Pf. für den verheirateten Arbeiter über 22 Jahre herabgesetzt. Der ledige Arbeiter im gleichen Alter bekam nur 33 Pf.

Nachdem zu Beginn des Jahres 1924 der Wortkampf etwas verfliegen war, besann man sich wieder auf die nützliche Tätigkeit unserer Organisation. Es gelang dann unter unglücklichen Umständen, die Organisation ein klein wenig wieder auf die Beine zu stellen und die Unternehmer in den Frühjahrsmonaten zu zwingen, den Stundenlohn, dazu auch für den ledigen Arbeiter über 22 Jahre, wieder auf 47 Pf. unter gleichzeitiger Zahlung einer zehnprozentigen Leistungszulage hinaufzusetzen. Man hätte annehmen dürfen, daß dieser Erfolg unserer Tätigkeit wieder zu einem umfassenden Zusammenschluß der Kollegen geführt hätte. Allein, weit gefehlt! Es ist, wenn von dem Betrieb der Firma Brünig in Langendiebach abgesehen wird, immer noch der alte, durch politische Schlagwörter gestützte Wider-wille gegen die Beitragszahlung vorhanden. Trotz der glänzenden Konjunktur in den Hanauer Betrieben konnte eine Neuregelung und Verbesserung der Löhne seit dem Waimonat des Vorjahres noch nicht wieder herbeigeführt werden. Wie sich in den Köpfen mancher wortkräftiger Betriebsräte der Kampf um den Anteil am Arbeitsvertrag widerspiegelt, mag die Tatsache zeigen, daß aus drei Betrieben der Hanauer Zigarrenkisten- und Wickelformen-branche die Betriebsräte vor etwa fünf Wochen vor dem Hanauer Schlichtungsausschuß standen und eine Lohn-erhöhung für ihre unorganisierte Belegschaft forderten. Der Erfolg mußte ihrem Vorgehen versagt bleiben, nur haben sie damit ihre Ohnmacht deutlich genug den Unter-nehmern gegenüber erkennen lassen. Die Unternehmer haben dann, anscheinend aus lauter Angst vor einem etwaigen Wiederanschluß ihrer Arbeiter an die Organi-sation, eine kleine Lohnerhöhung gewährt, und von ihren Belegschaften den Dank dafür durch Ableistung einer 9- bis 11stündigen täglichen Arbeitszeit entgegen-genommen.

Es wäre schlimm um die deutschen Holzarbeiter und um die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen bestellt, wenn sie auf den Wegen der Hanauer Zigarrenkisten- und Wickelformenarbeiter wandeln wollten. Als warnendes Zeichen sind die Verhältnisse hier so ausführlich geschildert worden, zugleich aber auch in der Erwartung, daß die Hanauer Holzarbeiter bald wieder zu einer besseren Er-kenntnis und zu der notwendigen geistigen Behandlung kommen, damit mit Hilfe der Organisation wieder Ordnung in die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebracht werden kann.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Ein Jubilar. Am 1. Januar konnte Kollege Paul Brückner in körperlicher und geistiger Frische und Mäßigkeit auf eine 25jährige Tätigkeit als Lokalangestellter der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. zurückblicken. Kollege Brückner kam sich zu den Alten in unserer Organisation zählen. In Grünau i. Echl. im Jahre 1864 geboren, trat er schon in jungen Jahren in der Zeit des Sozialistengesetzes in Detmold dem Tischlerverbande bei und blieb seit der Zeit der Organisation ununterbrochen rein. Als er im Jahre 1891 nach Frankfurt a. M. kam, nachdem er als wanderfroher Schlehler nicht nur Deutsch-land, sondern auch die Schweiz und Österreich-Ungarn durchwandert und in München und anderen Orten gearbeitet hatte, war er also schon ein Kenner mehr in der Organi-sation. Hier hand er bald mit in den vordevsten Reihen; jahrelang war er ehrenamtlich in der Verwaltung als Schriftführer und zuletzt als Vorsitzender tätig und ließ sich keine Mühe verdrücken, wenn es galt, die Organisation voranzubringen. Als dann, im Jahre 1899 die Mitglieder-zahl das erste Tausend überschritt und damit die Annahme eines Kollegen notwendig wurde, war es fast selbstver-ständlich, daß die Wahl auf Kollegen Brückner fallen mußte. Am 1. Januar 1900 trat er sein Amt an und war zunächst

auch gleichzeitig Gewerkschaftler, bis dann im Jahre 1904 ein besolodeter Gewerkschaftler angestellt wurde. In unermüdbarer Tätigkeit hat Freund Brückner die langen Jahre gewirkt, und er darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß er ganz hervorragend an der Entwicklung der Verwaltungs-stelle mitgearbeitet hat. Auch im Gesamtverband ist er kein Unbekannter, er hat an Verbandstagen und Konferenzen des öfteren teilgenommen, besonders, wenn es sich um Ver-waltungsangelegenheiten handelte, wurde sein Rat gern gehört. Sein humorvolles, freundliches Wesen sicherte ihm überall gute Freundschaft in den Kreisen der Kollegen. Möge es unserm Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre im Interesse unseres Verbandes zu wirken. W.

Unsere Lohnbewegung.

Für den Landesbezirk Bayern wurde in den letzten Wochen wiederholt über den Abschluß eines Landestarif-vertrages verhandelt. Diese Verhandlungen konnten am 22. Dezember abgeschlossen werden. Der Landestarifvertrag hält sich völlig in dem Rahmen, der durch den Entwurf zum Reichsmantelvertrag gegeben war. Strittig sind noch einige Punkte bezüglich der Ortsklasseneinteilung, insbesondere die Frage, ob München in die erste Klasse versetzt wird. Die Entscheidung hierüber wird in den nächsten Tagen durch ein Schiedsgericht erfolgen.

Für den Landesbezirk Hamburg ist nun auch ein Landes-tarifvertrag mit dem üblichen Inhalt abgeschlossen worden. Einige Punkte, die strittig geblieben waren, wurden am 22. Dezember durch die Schlichterkammer entschieden. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Einbeziehung des Gebietes Lüneburg-Stade, das bisher zum Hamburger Vertragsgebiet gehörte, in den neuen Vertrag. Der gefällte Schiedspruch besagt, daß die Einbeziehung des fraglichen Gebietes vom wirtschaftlichen Standpunkt aus erwünscht sei, aus organisatorischen Gründen, weil nämlich die Unter-nehmer nicht der Hamburger Organisation angehören, könne die Einbeziehung nicht durch die Hamburger Vertrags-parteien selbst erfolgen; dazu müsse der Weg der Allgemein-verbindlichkeitsklärung durch die Reichsarbeitsverwaltung gewählt werden. Im übrigen ist der Hamburger Vertrag am 27. Dezember in Kraft getreten. Er sieht statt der bisherigen sechs Ortsklassen nur noch fünf vor mit einem Durchschnittslohn von 80, 72, 68, 65 und 62 Pf.

In der Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie ist es nun zu einer Verständigung gekommen. Die Differenzen waren dadurch entstanden, daß es nicht gelang, zu einem neuen Lohnabkommen im Rahmen des geltenden Vertrages zu kommen. Den gefällten Schiedspruch lehnten die Unter-nehmer ab. Der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung führte zunächst zu keinem Ergebnis, doch nahm das Reichsarbeits-ministerium Veranlassung, neue Verhandlungen einzuleiten. Diese fanden am 30. Dezember in Eisenach statt und führten zu einer Vereinbarung, nach welcher der Lohn in der Orts-klasse A ab 15. Dezember auf 62 Pf. festgesetzt wird. In Erlangen und Wilhelmsdorf, wo etwa 400 Kollegen seit dem 17. Dezember im Streik standen, wird die Arbeit am 5. Januar aufgenommen.

Aus der Holzindustrie.

Die Milzbrandgefahr.

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet kürzlich über einen interessanten Fall von Milzbrandvergiftung. Ein Pro-fessor in Kopenhagen bekam an der Wade einen kleinen „Fleck“, der schnell stark anschwellte, ohne daß in der ersten zwei Tagen das Allgemeinbefinden merklich beein-trächtigt war. Er suchte das Krankenhaus auf, wo die Schwellung stark zunahm und das Allgemeinbefinden sich verschlechterte. Durch mikroskopische Untersuchung wurde der Verdacht auf Milzbrand bestätigt. Trotz Ein-spritzung von Milzbrandserum verlief der Fall tödlich.

Nachforschungen ergaben, daß es sich um einen bisher sehr selten beobachteten Fall der Infektion durch den Kasierrispinzel handelte. In Deutschland ist ein solcher Fall bisher nicht beobachtet worden, dagegen kennt Prof. Oaf Thomsen, der Direktor des Pathologischen Instituts der Universität Kopenhagen, der den vorliegenden Bericht für das „Berliner Tageblatt“ verfaßt hat, mehrere Fälle aus anderen Ländern. Wo den Ursachen nachgegangen wurde, handelte es sich um Kasierrispinzel, die in Europa aus chinesischem Pferdehaar hergestellt waren, oder um in Japan hergestellte Pinsel aus Pferdehaar. An-steckungen mit Pinseln aus Dachshaaren oder Schweineborsten sind bisher nicht festgestellt. Im Falle Ellermann, so heißt der zu Tode gekommene Kopenhagener Professor, wurde festgestellt, daß der Unglücksfall aus einer Sendung stammte, die im August 1923 aus Deutschland bezogen wurde. Er bestand aus imitiertem Dach-shaar, das in Wirklichkeit gefärbtes Pferdehaar war. Durch Versuche, die mit dem Pinsel vorgenommen wurden, konnte festgestellt werden, daß die Haare tatsächlich mit Milzbrandkeimen infiziert waren.

Für die deutsche Pinselindustrie ist dieser Vorfall sehr unerfreulich, aber es wäre ein Fehler, wollte man ihn verheimlichen. Im Gegenteil ist es notwendig, daß die Arbeiter der Bürsten- und Pinselindustrie von solchen Vor-gängen Kenntnis erlangen, damit sie um so entschiedener auf die Beachtung der bestehenden Vorschriften zum Schutze gegen die Milzbrandgefahr hinwirken können. Die geltende Milzbrandverordnung vom 22. Oktober 1902, die an die Stelle einer noch unzureichenderen Verordnung vom 28. Januar 1890 getreten ist, war das Ergebnis einer intensiven Agitation der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Bürsten- und Pinselmacher. Beson-ders unsere Mit-rbeiter Kollegen haben sich auf diesem Gebiete hervorgetan. Die von ihnen im Jahre 1894 ein-gesetzte Milzbrandkommission hat es durch unab-lässiges Drängen endlich soweit gebracht, daß sich die Be-hörden für die Sache zu interessieren begannen. Leider reichte dieses Interesse nicht aus, um eine wirklich wirk-same Verordnung zustande zu bringen.

Die Verordnung vom 22. Oktober 1902 lautet vor, daß die aus dem Ausland kommenden Pferde-, Rinder- und Ziegenhaare, Schweineborsten und Schweins-wolle erst in Bearbeitung genommen werden dürfen, wenn sie vorchriftsmäßig desinfiziert sind. Den Unternehmern

ist die Wahl gelassen zwischen drei Arten der Desinfektion, nämlich durch mindestens einhalbstündige Einwirkung...

Gleich beim Erlaß der Verordnung ist von den Arbeitern bemängelt worden, daß der Desinfektionszwang nur für ausländisches Material vorgeschrieben ist...

In der Arbeiterkammer der Bürsten- und Pinselindustrie bestehen auch begründete Zweifel darüber, ob die Überwachung der Betriebe hinsichtlich der Beachtung der Mischbrandverordnung mit der erforderlichen Schärfe erfolgt...

Es darf wohl erwartet werden, daß man die Herkunft der insizierten Nadeln bis zu ihrem Herstellungsort zurückverfolgt und feststellt, wie es gekommen ist, daß insiziertes Material zu ihnen verwendet wurde...

Erzählung der Inflationsgewinne der Rundholzkäufer.

Der von den Staatsforstverwaltungen verübte Landraub der Holzgelehrten während der Inflationszeit ist noch in frischer Erinnerung. Die Rundholzkäufer erhielten das Kaufgeld monatelang gestundet...

die dritte Steuernotverordnung, die in ihrem § 37 den Landesregierungen das Recht gibt, vor den Rundholzkäufern einen Geldentwertungsanspruch zu fordern...

Die Preussische Staatsforstverwaltung hatte bereits vorher versucht, ihre Verfehlungen ein klein wenig wieder gutzumachen. Sie verlangte im November 1923 eine Aufwertung der Kaufgelder...

Gewerkchaftliches.

Weshalb diese Aufregung? Von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände E. V., Berlin W. 62, Burggrafenstr. 11, geht uns das folgende vom 31. Dezember 1924 datierte Rundschreiben zu...

Otto Polchow, geb. am 11. Mai 1863 zu Bannow, wird erlitten, seinen Beruf als Tischlermeister aufzugeben...

Georg Eißler, geb. 11. November 1864 in Bismark, sucht einen Arbeitsplatz als Tischlermeister...

Tüchtige Tischler, Fach durch dreizehnjährige Erfahrung, suchen Arbeit...

Tüchtige Tischlermeister, 35 Jahre alt, mit langjähriger Erfahrung...

Tüchtige Banktschreiner, suchen Arbeit als Banktschreiner...

Tüchtiger Verarbeiter, sucht Arbeit als Verarbeiter...

Tüchtiger als Reisende, sucht Arbeit als Reisender...

Tüchtiger perfekt Beizer, sucht Arbeit als Beizer...

In bester Innenausbau-Richtung erfahrene Tischler gesucht...

1 tücht. Beizer u. Polierer, der mit den modernen Holz- und Polierverfahren vertraut ist...

Beizer, gelernter Schreiner, in allen modernen Holz- und Polierverfahren bewandert...

Drehler für Holz gesucht, für alle Holzarten...

Perfekte Kalpler, Reinhardt, Straßburg, Bad Sauerode...

Tüchtiger Bieger, sucht Arbeit als Bieger...

Einige tücht. Korbmacher, suchen Arbeit als Korbmacher...

Tüchtige Korbmacher, auf Holz- und Stroharbeiten...

Tüchtiger selbständ. Bohrer, sucht Arbeit als Bohrer...

Perfekt. Borstenzurichter, perfekter Pinselmacher...

Tüchtiger strebamer Polierer oder Lackierer, wird von unternehmender Lackfabrik gesucht...

Tischlerfachschule Ilmenau in Thür., Ausbildung schnell und gründlich Stuhlflechtrohr!

Schöne Intarsien für Möbel, Maxim. Weiss, Würzburg, Soff. 17. Rose's Handwagen!

Geim- u. Furnieröfen, fertige Spezialität (Prosp. gratis) Gebr. Belfinger, Freiburg i. B. 1

Vorzugsangebot Güng nur solange der Vorrat reicht Die Möbeltischlerei Als Handbuch für den praktischen Tischlergesellen...

Konkurrenzlos! Das Polieren in einem Arbeitsgang von Holz, Kunstmarmor, Metall usw.

Der beste Putzhobel mit nachstellb. Keil ohne Pockholzsohle 6,50 Mk.

Schellack-Ersatz, Schlagmetall, Original-Englische Drehsler-Werkzeuge, Englische Bildhauer-Werkzeuge

Bleistifte und Maßstäbe, Bleistifte, Nr. 111, rund, weiß, Härte 3 und 4...